

## *Hof und Hofführung Wenzels IV. (1376–1419)*

VON IVAN HLAVÁČEK

Der Hof als politisches Gebilde ist im Laufe aller ständisch und monarchisch organisierten Gesellschaften ein wahrer *nervus rerum* des entsprechenden Territoriums von den einfachsten Strukturen an niedrigster Ebene der feudalen, d. h. also auch der geistlichen Hierarchie an bis zu den höchsten Niveaus, d. h. zu den Königshöfen bzw. zu dem des Kaisers. Aus räumlichen Gründen ist es unmöglich, allgemeinere Überlegungen zu unterbreiten, das um so eher, da ich mich der Sache mehrmals widmete<sup>1)</sup>, so daß es angebracht ist, sofort an das engere Thema heranzugehen. Da jedoch der Hof allumfassende Funktionen auszuüben hatte, ist der Umkreis der eventuellen Fragestellungen eigentlich beliebig groß: von den politischen über kulturelle, verwaltungstechnische, sozialgeschichtliche und wirtschaftliche bis zu den kriegstechnischen, nationalen u. a. m. Wegen mehrerer Vorarbeiten des Verfassers wird im folgenden stillschweigend an die bisher unbesprochenen oder nur in anderen Zusammenhängen besprochenen Problemkreise herangegangen. Daß es dabei jedoch zu gewissen Wiederholungen, ja Überschneidungen kommt, scheint mir unvermeidlich zu sein, doch sollen sie möglichst vermieden oder wenigstens beschränkt sein und nur ganz knapp gehalten werden.

Da die politischen Aspekte, besonders bei der Erforschung der Höfe der Souveräne, stets im Vordergrund des Interesses standen und oft das Gerippe der politischen bzw. der Reichsgeschichte bilden, erübrigt es sich, ihnen nähere Aufmerksamkeit zu widmen, wobei sie jedoch stets reflektiert werden müssen<sup>2)</sup>. Es ist also angebracht, bei der entsprechenden Fra-

1) Ein Verzeichnis der in Betracht kommenden Arbeiten wird in I. HLAVÁČEK, *K organizaci státního správního systému Václava IV. Dvě studie o jeho itinerári a radě*, Praha 1991, S. 125f. geboten. Besonders handelt es sich um den Aufsatz Wenzel IV., sein Hof und seine Königsherrschaft vornehmlich über Böhmen, in: *Das spätmittelalterliche Königtum im europäischen Vergleich*, hg. von R. SCHNEIDER, Sigmaringen 1987, in dieser Reihe Bd. 32. Andere in Betracht kommenden Titel werden, falls nötig, noch unten zitiert.

2) Aus der allgemeinen politischen Problemen gewidmeten Literatur seien nur etliche neuere Titel angeführt: F. M. BARTOŠ, *Čechy v době Husově* (= *České dějiny* II–6, Praha 1947), H. THOMAS, *Deutsche Geschichte des Spätmittelalters 1250–1500*, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1983, P. MORAW, *Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung 1250–1490*, Berlin 1985 (*Propyläen Geschichte Deutschlands* 3), J. SPĚVÁČEK, *Václav IV.*, Praha 1986 (dazu jedoch I. HLAVÁČEK in: *Husitský Tábor* 10, 1991, S. 236–243). Knappe Zusammenfassung P. MORAWs in: *Deutsche Geschichte im Osten Europas – Böhmen und Mähren*,

gestellung besonders die nötigen Hintergründe, vornehmlich die prosopographischen<sup>3)</sup>, solcher Strukturen und Substrukturen zu erörtern, da es eigentlich diese waren, die erst die entsprechend effektive, jedoch auch uneffektive Machtausübung ermöglichten bzw. sie zwar unmerklich, jedoch massiv gestalteten oder wenigstens mitgestalteten. Der Versuch der Rekonstruktion solcher Fäden – soweit es für diese Zeit überhaupt möglich ist – soll in den folgenden Zeilen in aller Knappheit, jedoch in ausgewählten Sondagen, vorgelegt werden. Da dabei die Arbeit mit Analogien, so sehr sie verführerisch bzw. willkommen erscheinen könnten, unterlassen werden soll, ist die Möglichkeit der Darstellungsbreite durch das direkte Quellenmaterial limitiert. Deshalb sei zuerst die Aufmerksamkeit der Qualität und Quantität der Quellen gewidmet, sowie dann auch ihrer bisherigen Aufarbeitung.

Die Ausgangsbasis ist nicht eben erfreulich, ja es gilt ohne Übertreibung, daß sie ausgesprochen schlecht ist, obwohl mehrere Tausende Stücke der urkundlichen Texte unterschiedlichen Charakters vorhanden sind, manche Formelsammlungen erhalten blieben und auch das benachbarte Material scheinbar reichlich zur Verfügung steht<sup>4)</sup>. Das alles ist zwar richtig, doch es handelt sich sämtlich um Quellen, die primär für die politische Bedeutung des Hofes oder besser der Zentralmacht als solcher von Wichtigkeit sind, während sie für die innere und zugleich autonome Geschichte des Hofes – es sei dieser Ausdruck erlaubt, da er wohl das wichtigste betrifft – nur bedingt ergiebig sind, während dessen dafür vornehmlich andere Quellengruppen und -gattungen Unersetzliches anbieten mögen. Ganz allgemein betrachtet, handelte es sich um folgende Typen: höfische Geschichtsschreibung, das Material der internen Hofführung und -haltung, besonders Rechnungen verschiedenster Art, sowie eventuelle Ordnungen und anderes normative Material, soweit das die Entwicklungsstufe der Zeit und des Milieus zuläßt.

Diese drei Kategorien sind natürlich nicht gleichen Ranges oder vergleichbarer Aussagekraft, ja sie brauchen nicht stets vorhanden gewesen sein. Mit anderen Worten heißt das, daß ihr Fehlen nicht unbedingt bedeutet, daß sie verlorengegangen sind. Die entsprechende Depeditafrage ist bedeutend komplizierter und obwohl sie nicht entsprechend ausführlich genug analysiert werden kann, muß sie wenigstens kurz besprochen werden<sup>5)</sup>.

hg. von F. PRINZ, Berlin 1993, S. 119–126.

3) Bisher ausgedehntestes Material bieten die Werke von V. V. TOMĚK, obwohl oft sehr einseitig bzw. aus heutiger Sicht nicht entsprechend kritisch. Es handelt sich um *Dějepis města Prahy* Bd. 3 und 5, in 2. Aufl. Praha 1893 (S. 1ff.) und 1905 (S. 40ff.) und um *Základy starého místopisu pražského* 1–5, Praha 1865–1875. Zu Spezialfragen dann etliche Arbeiten von I. HLAVÁČEK, die unten zitiert werden. Allgemein sind auch die Herrschersuppliken an den Papst wichtig, wo für die Leute der nahen Umgebung gebeten wird und die eben aus der Zeit Karls reichlich vorhanden sind, aus der Zeit Wenzels jedoch nur sehr selten erscheinen, was letzten Endes schon an sich von Interesse ist.

4) Bekanntlich stehen die *Regesta Imperii* noch nicht zur Verfügung, so daß mehrere Spezialeditionen zugezogen werden müssen, die nach Bedarf unten zum Ausdruck kommen.

5) Allgemein neben der grundlegenden Arbeit von A. ESCH, Überlieferungs-Chance und Überlieferungszufall als methodisches Problem des Historikers, in: *HZ* 240, 1985, S. 529–570, Nachdruck im *DERS.*, Zeit-

Die erste Gattung stellt also die höfische Geschichtsschreibung dar. Obwohl in der Zeit Karls IV. sehr gepflegt, ohne jedoch den Vorstellungen und Ambitionen des Herrschers gerecht zu werden<sup>6)</sup>, scheint es, daß Wenzel auf ihre Existenz kaum Wert legte. Wenigstens sind so gut wie keine Produkte, ja gar keine Anzeichen zur Verfügung, die uns weiter leiten könnten. Die einzige schwache Spur hat sich schließlich als Fehlschlag gezeigt<sup>7)</sup>. Das überrascht um so eher, da Wenzel als großer Freund der Buchkultur galt und in seiner Bibliothek – über die noch unten knapp die Rede sein soll – auch der historischen Thematik entsprechenden Platz einräumte. Konkret handelt es sich um die illuminierte Handschrift mit der Pulkava-Chronik<sup>8)</sup>, jedoch auch sonst findet man in dem uns erhaltenen Bruchteil seiner Buchschätze manches »Zeitgeschichtliche«<sup>9)</sup>. Da sich jedoch in Wenzels Milieu Leute befanden, die diese Aufgabe hätten gut erfüllen können, kommt man zum höchst wahrscheinlichen Schluß, daß hier kein äußerer Impuls zu dieser Tätigkeit gegeben wurde und es deshalb zur offiziellen Hofhistoriographie nicht gekommen ist. Das schließt natürlich nicht aus, daß nicht kleinere private Aufzeichnungen abhanden gekommen sein könnten. Aber sei dem wie es will, man kann ganz allgemein sagen, daß die mittelalterliche Geschichtsschreibung für die Fragen verschiedener zeitgenössischer Verwaltungsstrukturen, die Höfe inbegriffen, wenig Verständnis zeigte. Übrigens bestätigt das im vollen Umfang auch die Hofhistoriographie des Karlsumkreises, die für die Fragen des inneren Hoflebens, die vornehmlich prosopographisch zu lösen sind, direkt nicht eben allzu viel bietet. Einzelausnahmen, d. h. Einzelheiten in konkreten Werken, jedoch nicht konkrete Werke als solche, sind freilich stets möglich und willkommen, wie es z. B. bei der burgundischen Chronik Dynters für Wenzel der Fall ist, mit der aber schwere Kritikprobleme verbunden sind<sup>10)</sup>.

Ähnlich hat wohl die zweite Kategorie der angeführten Quellen im uns interessierenden Bereich nicht existiert, nämlich die Hofordnungen und anderes normative Material. Für die Existenz verschiedener Ordnungen war die Entwicklungsstufe Mitteleuropas noch nicht reif genug. In der Karlszeit hat man nur den Krönungsordo unter direktem Einfluß des Kaisers verfaßt, möglicherweise wurden auch zu anderen konkreten Ereignissen

alter und Menschenalter, München 1994, S. 39–69, auch I. HLAVÁČEK, Poznámky k otázce deperdit v pramenné základně historika, in: *Mediaevalia historica Bohemica* I, 1991, S. 357–364. Konkrete Beispiele aus der Wenzelszeit zerstreut in mehreren meiner Arbeiten, darüber hinaus auch zum Schluß dieses Beitrags.

6) Darüber besonders M. BLÁHOVÁ in: *Kroniky doby Karla IV.*, Praha 1987, S. 557ff.

7) Knappe Skizze bei BARTOŠ, *Čechy* (wie Anm. 2), S. 450ff.; über eine fiktive Quelle DERS., *Kronika generálního vikáře Adama z Nežetic*, in: *Časopis Českého musea* 90, 1916, S. 118f.

8) Sie befindet sich in Krakau, vgl. BLÁHOVÁ (wie Anm. 6), S. 578. Die Hs. reicht inhaltlich jedoch nur bis zum Anfang des 14. Jh.

9) Darüber näher I. HLAVÁČEK, *Der Hof Wenzels als führendes Kulturzentrum Mitteleuropas* in: *Die Wenzelsbibel. Vollständige Faksimile-Ausgabe der Codices Vindobonenses 2759–2764 der Österreichischen Nationalbibliothek Wien, Kommentar*, Graz 1998, S. 9–36.

10) Zuletzt K. STEJSKAL, *Die Rekonstruktion des Luxemburger-Stammbaums auf Karlstein*, in: *Umění* 26,

Vorschriften verfaßt, jedoch kein allgemein gehaltenes Material. Doch sind für die Zeit Wenzels Anspielungen vorhanden, die wenigstens die Hypothese der Existenz gewisser Vorschriften im Bereich der damals wahrscheinlich gegründeten Hoforden bzw. Ordensgesellschaften wahrscheinlich machen. Diese Spuren, meist kunstgeschichtlichen Charakters, sind jedoch sehr undeutlich und führen kaum weiter<sup>11)</sup>. Einzig erhalten ist also eigentlich nur die Vorschrift für den Propst der Hofkapelle Wenzels<sup>12)</sup>.

Die wichtigste Kategorie stellten jedoch Rechnungen verschiedenster Art dar, die am böhmischen Königshof sicher schon seit den späten Přemysliden systematisch geführt wurden und im Laufe der Zeit sicher verschiedentlich spezialisiert wurden, wie es das zufällig erhaltene Bruchstück der Küchenrechnung aus der Zeit Karls IV. klar belegt<sup>13)</sup>. Darüber hinaus machen schon die bloßen Erwähnungen in den diesbezüglichen Urkunden des Königs direkt die Existenz verschiedener Sonderrechnungen von einzelnen Beamten bzw. beauftragten Boten sicher, die jedoch ebenfalls vollständig verloren gegangen sind<sup>14)</sup>. Wie wichtig eben diese Quellen sein konnten, geht aus den Parallelfällen hervor, so etwa aus den glücklicherweise erhaltenen Rechnungen des polnischen Hofes dieser Zeit<sup>15)</sup> und im Konkreten besonders Rechnungen der verschiedentlichen untergeordneten Strukturen, besonders der Städte sowohl im Reich als auch im Königreich, sowie der vornehmen, mit

1978, S. 535–562.

11) Vgl. J. KRÁSA, *Rukopisy Václava IV.*, Praha 1971, S. 59–105. Doch ist dabei anzuführen, daß z. B. die Wittelsbacher Hofordnungen schon am Ende des 13. Jh. hatten, in denen schon direkt die Hofrechnungen erwähnt wurden; vgl. *Monumenta Wittelsbacensia. Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Wittelsbach*, hg. von F. M. WITTMANN (= Quellen und Erörterungen zur Bayerischen Geschichte 6), München 1861, S. 52.

12) Vgl. I. HLAVÁČEK, Überlegungen zum Kapellanat am Luxemburgischen Hof unter Johann von Luxemburg, Karl IV. und Wenzel, in: *Alltag bei Hofe*, hg. von W. PARAVICINI, Sigmaringen 1995, S. 83–109, hier S. 103f. Das Begräbniszeremoniell muß völlig außer Acht bleiben.

13) Durch F. M. BARTOŠ entdeckt und ediert: *Rukopisy děkanství karlštejnského*, in: *Věstník Král. české společnosti nauk* 1944 (ersch. 1945), Nr. V, S. 13–18.

14) Illustrativerweise ist auf die Urkunde Wenzels hinzuweisen, in der er den Unterkämmerer von seinem Amte entlastet, nachdem dieser seine Rechnungen zur Überprüfung vorlegte (s. *Codex iuris municipalis regni Bohemiae* 2, /weiterhin CIM/, hg. von J. ČELAKOVSKÝ, Praha 1895, Nr. 788). Es könnten noch andere Belege angeführt werden, ich halte es jedoch für überflüssig, da die Sache an sich ganz selbstverständlich ist. Nur könnte man über ihre konkrete Struktur diskutieren.

15) Darüber vgl. H. KRĘT, *Dwór królewski Jadwigi i Jagiełły*, Kraków 1987, die in ihrem Buch ziemlich genau eben aufgrund der Rechnungen die Verhältnisse schildern konnte. Ihr Buch ist eigentlich fast stets in Vergleich zu ziehen, obwohl die Prager Verhältnisse in mancher Hinsicht mehr entwickelt waren, jedoch eben die Quellenarmut sich deutlich durchsetzte. Aus vergleichender Sicht unentbehrlich W. RÖSENER, Hofämter an mittelalterlichen Fürstenhöfen, in: *DA* 45, 1989, S. 485–551. Vgl. auch K. ANDERMANN, Die Hofämter der Bischöfe von Speyer, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 140, 1992, S. 127–186, der jedoch die Grenze des Mittelalters weit überschreitet. Zu allgemeinen Aspekten, die jedoch in den folgenden Ausführungen kaum entsprechend reflektiert werden können vgl. W. PARAVICINI, Soziale Schichtung und soziale Mobilität am Hofe der Herzöge von Burgund, in: *Francia* 5, 1977,

dem Hof kommunizierenden Feudalen. Jedoch auch in diesen Fällen sind die Quellen eher zufällig erhalten geblieben. In Bereich der ersten Kategorie, d. h. der der Städte, besitzen wir aus dem Königreich nur Bruchstücke solcher aus der Prager Neustadt und aus Budweis<sup>16)</sup>, aus der Lausitz sind im imposanten Fragment die von Görlitz wichtig<sup>17)</sup>. Aus dem Reich handelt es sich besonders um die Rechnungen der »königsnahen« Reichsstädte Nürnberg und Frankfurt a. M. Während die erste beider Städte noch eine vielversprechende Unbekannte darstellen, sind die Frankfurter nach ihrer Vernichtung im zweiten Weltkrieg aus diesem Grund unwiderruflich aus dem Spiel<sup>18)</sup>. Die Nachforschungen in den anderen Städten dieser Zone sind noch zu machen. Die Rechnungen der Städte der »königsferneren« Landschaft dagegen bringen nur Einzelinformationen, die nicht bedeutend weiterhelfen können<sup>19)</sup>. Andere Rechnungen, die von Belang wären, tauchten meines Wissens noch nicht auf, und es bestehen kaum Hoffnungen auf größere Funde. Aber sei dem wie es will, es bringen diese Nachrichten im besten Fall nur Informationen über die auswärtigen Bindungen des Hofes, für die inneren Verhältnisse sind sie kaum ergiebig. Da sind in Einzelfällen die Informationen verschiedener städtischer Boten über die konkrete politische Lage am und um den Hof von Belang. Leider sind sie nicht zahlreich und systematisch genug und konzentrieren sich auf die politischen Ereignisse; die eigentlichen fungierenden Strukturen schimmern nur im Hintergrund durch<sup>20)</sup>. Die berühmte und kaum überschätzbare sog. Mantuaner Gesandtschaftsrelation mit begleitendem Material vom Jahre 1383 ist eine Ausnahme<sup>21)</sup>.

Unschätzbare Dienste leisten jedoch weitere fremde Quellen, ja Quellengattungen ganz allgemein, besonders zum Personengeschichtlichen, aber zugleich auch zur Erhellung der Mechanismen des Funktionierens dieser Strukturen. Neben den oben erwähnten

S. 127–182.

16) Vgl. I. HLAVÁČEK, *Dvě zastavení u vztahu Václava IV. a českých měst*, in: *Pocta Josefu Petráňovi. Sborník prací z českých dějin k 60. narozeninám prof. dr. Josefa Petráně*, hg. von Z. BENEŠ/E. MAUR/J. PÁNEK, Praha 1991, S. 55–78.

17) Vgl. I. HLAVÁČEK, *König Wenzel und Görlitz. Beziehungen zwischen Zentral- und Lokalgewalt im Spiegel der Verwaltungsgeschichte des ausgehenden 14. Jahrhunderts*. Beiträge zur Archivwissenschaft und Geschichtsforschung, hg. von R. GROSS und M. KOBUCH, Weimar 1977, S. 379–396.

18) Schon die Einzelheiten, in den Deutschen Reichstagsakten zitiert, deuten ihre Wichtigkeit an. Die Edition der Nürnberger wäre dringend nötig. Vorläufig I. HLAVÁČEK, *Zur Nürnberger Alltagskommunikation mit der Reichszentrale unter Wenzel (IV.) bis zum Abfall im Jahre 1401*, in: *Regensburg, Bayern, Europa. Festschrift für Kurt Reindel zum 70. Geburtstag*, Regensburg 1995, S. 321–334. Die Frankfurter dagegen gingen im letzten Weltkrieg unter, vgl. J. ROSEN, *Mittelalterliche Jahresrechnungen der Stadt Frankfurt aus zwei Jahrhunderten*, in: *Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst* 59, 1985, S. 79–102. Vgl. Nachtrag S. 130.

19) Es erübrigt sich, konkrete bibliographische Hinweise zu machen. Es handelt sich besonders um Köln und Aachen, die publizierte Rechnungen der Zeit besitzen.

20) Mehrere befinden sich in den Deutschen Reichstagsakten 1ff. gedruckt, die wichtigen und häufigen von Straßburg sind meist im Urkundenbuch der Stadt Straßburg Bd. 5 und 6, Straßburg 1897ff., zu finden.

21) R. KNOTT, *Ein Mantuanischer Gesandtschaftsbericht aus Prag vom Jahre 1383*, in: *Mitt. des Vereins für*

sind es vornehmlich die verschiedensten Geschäftsbücher der böhmischen, d. h. der Prager kirchlichen Zentralverwaltung, derer größter Vorteil darin liegt, daß sie ziemlich intakt erhalten geblieben sind, die aber durch ihre Zielrichtung auch ziemlich einseitig erscheinen<sup>22)</sup>. Dasselbe gilt für das weltliche Pendant, nämlich für die Prager Stadtbücher der Zeit, die eine Fülle der in Betracht kommenden Namen der Nachwelt vermittelt haben<sup>23)</sup>.

Nun aber direkt zu etlichen konkreten Fragen unseres Grundthemas.

Der Hof ist kein statisches Ganzes gewesen. Um ihn richtig begreifen und beschreiben zu können, müssen am Anfang die Fragen nach dessen Mobilität bzw. nach dessen Zusammenhang mit der Residenz bzw. mit dem Residenzwesen gestellt werden. An sich handelt es sich um ein weitverzweigtes Thema, das – freilich ohne daß es erschöpfend und in allen Aspekten besprochen werden könnte – ein selbständiges Forschungsobjekt darstellt<sup>24)</sup>.

Zur Itinerarfrage also nur ganz kurz zusammenfassend aufgrund der uns lange bekannten Tatsachen<sup>25)</sup>. Das Reisen des Königs und seines Gefolges unterlag gewissen allgemeineren Vorbedingungen der Zeit, wobei jedoch die Persönlichkeit des Hofführenden, also in unserem Falle Wenzels, entscheidend war, obwohl er sich bis zum gewissen Grad durch sein Milieu und auch durch allgemeine Bedürfnisse beeinflussen ließ. Diese allgemeinen Bedürfnisse sind rahmenweise besonders politischen bzw. militärischen Charakters. Da Wenzel kein Krieger war und eigentlich nicht einmal in den wirklichen Kampf zog, kann sich bei ihm eigentlich nur um politische Motive handeln. Aber auch sie waren nur bedingt mit im Spiel, da Wenzel meist den Verhandlungen an Ort und Stelle auswich oder den Dingen nur zögernd nachging und oft erst post festum kam. Das zeigen mehrere Terminverschiebungen der (Reichs-)tage oder anderer Verhandlungen. Darüber hinaus übertrug er auch allzu oft die Arbeitslast an seine Bevollmächtigten oder entschied die Dinge aus der Ferne, d. h. aus dem böhmischen Königreich, leider wieder allzu oft ohne gründliche Kenntnisse der konkreten Umstände, so daß solche Entscheidungen nicht stets als qualifiziert genug bezeichnet werden können. Besonders deutlich bemerkt man das, wenn man die geplanten und realisierten Tage mustert. Es sei hier dieser Problematik we-

Geschichte der Deutschen in Böhmen 37, 1899, S. 337–357.

22) Es sind besonders *Acta judiciaria*, *Libri confirmationum*, *Libri erectionum*, die serienartig erhalten sind. Andere buchartige Reihen sind nur durch Einzelheiten belegt. Falls konkret benutzt, werden diese Titel genauer unten zitiert.

23) Das Meiste bei TOMĚK, *Základy* (wie Anm. 3), zum Teil auch bei J. TEIGE, *Základy starého místopisu pražského 1–2*, Praha 1910–1915 sowie Fragment des 3. Bandes s.l., s.d.

24) Um nicht die Zitate all zu viel anschwellen zu lassen, genügt es auf P. MORAWS Ausführungen in: *Deutsche Verwaltungsgeschichte 1, Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches*, hg. von K. G. A. JESERICH u. a., Stuttgart 1983, S. 32ff. und I. HLAVÁČEK, *K organizaci* (wie Anm. 1), S. 9ff. hinzuweisen. Entsprechende Spezialarbeiten werden, falls nötig, noch unten angeführt werden.

25) Die Zusammenfassung bei I. HLAVÁČEK, *K organizaci* (wie Anm. 1), S. 33ff. Eben für Wenzel stimmt die Behauptung G. GUDIANS in: *Handbuch der Quellen und Literatur der neueren europäischen Privat-*

nigstens knappe Aufmerksamkeit gewidmet<sup>26)</sup>. Solche Knappheit ist übrigens leichten Herzens zu billigen, da dieser Problematik das schon zitierte wichtige Werk von Thomas Michael Martin gewidmet wurde, das die bisherige Forschung sorgsam zusammenfaßt, zugleich antiquiert und neue Wege beschreitet. Nach Martin ist um diese Zeit noch nicht von Reichstagen zu sprechen, sondern nur von Tagen, freilich verschiedener Qualität, die jedoch nicht immer ganz genau klassifiziert werden können, da die Übergänge fließend sind. Die Deutschen Reichstagsakten, von Julius Weizsäcker initiiert und für Wenzels Zeit auch direkt herausgegeben, sind in ihrer editorischen Exaktheit stets vorbildlich, doch eben in der Konzeption und Quellenauswahl ziemlich subjektiv<sup>27)</sup>. In der ebengenannten Edition wurden aus der Reichsregierungszeit Wenzels insgesamt 15 Versammlungen als Reichstage bezeichnet, sonst handelte es sich nach Weizsäcker um verschiedene königliche bzw. fürstliche oder städtische Tage, ev. nur um sog. Friedenstage. Von dieser Zahl der Tage (an 12 von ihnen war Wenzel zugegen) akzeptiert Martin nur vier als Hofstage, was jedoch all zu wenig erscheint. Jedenfalls aber gilt, daß diese Tage keine kontinuierliche Tätigkeit des Königs bzw. des Hofes in dieser Richtung belegen können, obwohl Wenzel von Zeit zu Zeit fast hektische Aktivität entfaltete, was besonders für die ersten Jahre seiner Regierung und dann für das Jahr 1397 gilt. Jedoch sprengt diese Thematik den Rahmen unseres »Hofhorizonts«. Wichtig ist, daß keine dieser Verhandlungen – auch im breiteren Rahmen nicht – auf böhmischem Boden stattfand, so daß auch hier deutlich wird, daß Wenzel die Sonderstellung seiner Kronlande völlig respektierte, obwohl seine geringe Mobilität dazu direkt verführte. Eger als Reichspfandschaft war bekanntlich etwas ganz anderes. Aus unserer Sicht ist wohl am wichtigsten die Nachricht aus Wenzels Brief vor dem letzten Tag, der in Frankfurt tagte, aus dem hervorgeht, daß der König den Stadtrat um Unterkunft für die Pferde seines Gefolges in Höhe von 1500 Stück bat<sup>28)</sup>. Obwohl man nicht geneigt ist, den mittelalterlichen Zahlenangaben allzu viel Glauben zu schenken, doch bleibt uns in diesem Zusammenhang nichts anderes übrig, da es sich um ein konkretes Anliegen handelte, das weitere Konsequenzen auch über die Größe des Hofes und besonders des Hofes unterwegs mit sich bringt<sup>29)</sup>. Sonst gilt, daß Wenzel nach den ersten reiselustigeren Jahren meist

rechtsgeschichte 1, hg. von H. COING, München 1973, S. 404 nicht.

26) Vgl. aus der älteren Literatur besonders A. VAHLEN, Der deutsche Reichstag unter König Wenzel, Leipzig 1892, S. 79ff. Jetzt maßgeblich Th. M. MARTIN, Auf dem Weg zum Reichstag 1314–1410, Göttingen 1993 (= Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 44).

27) Entsprechende Unterlagen sind sorgfältig in den Deutschen Reichstagsakten 1–3, hg. von J. WEIZSÄCKER, München 1867ff. gesammelt (weiterhin nur DRTA), auch Nachdruck. Vgl. jedoch MARTIN (wie vorige Anm.), S. 35ff. Zum folgenden dann DERS., S. 108ff. Sonst ist das Buch auch für andere Aspekte der hier gebotenen Problematik von Belang. Da ich das Werk erst nach der Fertigstellung des Manuskripts in die Hand bekam, muß hier dieser allgemeiner Hinweis genügen.

28) DRTA 3, Nr. 8.

29) Vgl. weiter unten. Sonst vgl. I. HLAVÁČEK, Der deutsche Südwesten und König Wenzel IV. im Spiegel

nur ungern reiste, die üblichen Routen fast niemals verließ und deshalb direkt kaum ein Gesamtbild über das Geschehen im Reich gewinnen konnte und sich deshalb auf Referenzen aus zweiter Hand verlassen mußte. Diese Frage ist jedoch nicht zu verabsolutieren, d. h. die Beweglichkeit des Hofes bzw. des Königs kann nicht als entscheidendes und schon überhaupt nicht als einziges Merkmal der politischen Aktivität und Flexibilität sowie Verwaltungs- und Herrschaftslust bezeichnet werden.

Zur Gesamtbeurteilung müssen noch andere Komponenten, in mittelalterlichen Verhältnissen vornehmlich drei, zugezogen werden. Es sind folgende: die Anziehungskraft des Hofes und der entsprechenden Hauptresidenz, weiter die Gesamtemission der Urkunden sowie der Verbriefungen anderer Verwaltungsakte und schließlich die Aktivität, Qualifikation, nationale und soziale Einreihung der unmittelbaren Umgebung des Herrschers. Dazu nur etliche Überlegungen bzw. Anmerkungen, obwohl es sich um weite Fragenkomplexe handelt, die eines Buches wert wären.

Es ist klar, daß der Hof, schon weil es sich um ein mehr oder weniger stabiles Phänomen handelte, auch große wirtschaftliche Bedeutung besaß, d. h. sowohl als aktives als auch als passives Element. Er besaß sie also in mehreren Hinsichten, und zwar auch für die zuständige Agglomeration und ihr Hinterland, die daraus in buchstäblich allen denkbaren Richtungen profitieren konnten. Das am Beispiel von Wenzels Hofes zu zeigen, scheint besonders reizvoll zu sein, da auf diese Weise auch etliche sonst kaum lösbare Fragen wenigstens mit gewisser Wahrscheinlichkeit beantwortet werden können, bedeutend mehr Fragen jedoch wegen des Fehlens der einschlägigen Quellen so gut wie kaum. In erster Linie ist das die Frage nach der konkreten physischen Situierung des Hofes in Prag.

Die Prager Burg war bekanntlich jahrhundertlang unantastbarer Hauptsitz der böhmischen Herrscher. Anderswo hat man nur ganz kurzfristig, meist in den Zeiten ihrer Verwüstung, residiert bzw. residieren müssen<sup>30)</sup>. Während der ganzen Regierungszeit Karls galt aber der Prager Burg die größte Pflege, so daß Wenzel den Hradschin ganz selbstverständlich in dieser seiner Funktion übernahm und weiter fortführte. Warum aber zog er nach wenigen Jahren selbständiger Regierung von dort weg, um dem »Königshof« in der Prager Altstadt den Vorzug zu geben, dem »Königshof« an einer Stätte, wo bisher kaum etwas dafür vorbereitet war? Dieser Wandel wurde bisher entweder nur konstatiert oder aber es wurden Andeutungen mehrerer Möglichkeiten formuliert, ohne daß sie durch deutliche und überzeugende Belege untermauert würden<sup>31)</sup>. Da scheint jetzt willkommene Gelegenheit zu bestehen, weitere Vermutungen zur Geltung zu bringen. Mehr kann auch jetzt nicht angeboten werden, da die Quellen in dieser Hinsicht hartnäckig schweigen. Da die Prager

seines Geschäftsschriftgutes, in: ZGORh 145, 1997, S. 83–115.

30) Aus der unüberschaubaren Literatur genügt es, auf F. MACHILEK, *Praga Caput regni. Zur Entwicklung und Bedeutung Prags im Mittelalter*, in: *Stadt und Landschaft im deutschen Osten und in Ostmitteleuropa* (= *Studien zum Deutschtum im Osten* 17), Köln/Wien 1984, vornehmlich S. 90ff., und auf J. VANČURA, *Hradčany – Pražský hrad*, Praha 1976 passim hinzuweisen.



Burg seit eh und je auch der Sitz der offiziellen böhmischen Kirche und ihres Hauptes, des Erzbischofs, war – dieses Phänomen verdient besondere Beachtung und soll an anderer Stelle einmal genauer analysiert werden –, hat man von Zeit zu Zeit gemeint, daß es eben die dichteste Nähe der offiziellen kirchlichen Strukturen mit, denen Wenzel bald nach seinem Antritt in Konflikt stand, war, die den Herrscher zum Wegzug zwang. Doch das konnte nur einer der Nebengründe sein. Denn die meisten geistlichen Ämter befanden sich in dem erzbischöflichen Hof am Kleinseitner Ufer der Prager Steinbrücke, in genügender Entfernung unter und vor der Burg, so daß Wenzels Abneigung zur Diözesangeistlichkeit, übrigens erst im Laufe der wachsenden Zwistigkeiten mit dem Erzbischof belegt, dabei noch keine bedeutendere Rolle spielen konnte. Der Hauptgrund scheint ganz pragmatisch zu sein, nämlich das Bedürfnis, nicht allzu sehr vom wirtschaftlichen sowie gesellschaftlichen und kulturellen Leben isoliert zu bleiben. Denn trotz der Metropolitankirche und ihrer Geistlichkeit oben an der Burg – das wirkliche gesellschaftliche Leben spielte sich unten in der Stadt bzw. in den Städten ab. Darüber hinaus waren bei all den repräsentativen Ausmaßen der Burg und ihrer relativen Nähe zu den Städten ihre Räumlichkeiten doch knapp. Nicht so sehr für den König selbst oder für sein unmittelbares Milieu, sondern für alle die nötigen Verwaltungsstrukturen bzw. -substrukturen, über die noch unten, jedoch kurz, zu sprechen ist. Deshalb entstand im Laufe relativ kurzer Zeit das ganze großangelegte Residenzviertel an der altstädtischen Stadtmauer, an der Stadtmauer, die diese Stadt von der Neustadt abteilte, die aber in dieser Weise auch in das Zusammenleben mit dem Hofe einbezogen wurde. Was jedoch wichtiger erscheint ist, daß der Hof sich auf diese Weise in größter Nähe des Altstädtischen Ringes und zugleich also auch des Altstädtischen Rathauses befand. Dasselbe ist auch über den Kern der Universität zu sagen, über das Karolinum, das ähnlich wie das Rathaus in ein paar Sekunden zu Fuß erreichbar war, und freilich auch umgekehrt. Die zeitliche Koinzidenz der Schenkung des Rotlöwschen Hauses, das um diese Zeit der Universität zukam, um ihr Zentrum zu werden, ist sicher nicht zufällig. Nur ganz nebenbei sei an die fortgeschritteneren westeuropäischen Verhältnisse hingewiesen: seit Jahrhunderten befanden sich Londoner Tower, Pariser Louvre, Wiener Burg sowie italienische Stadtpaläste inmitten der wichtigsten und größten Siedlung des Landes. Im Osten (Krakauer Wawel in Polen, Ofener Burg in Ungarn) ist der Abstand zur eigentlichen »Hauptstadt« geblieben, was manchmal auch im Westen (Heidelberg in der Pfalz, obwohl auch hier die Lage komplizierter war) zu verzeichnen ist. Einerseits spiegelt das unserer Meinung nach entweder primitivere Verwaltungsverhältnisse oder andere spezifische Gründe wider, die hier nicht weiter verfolgt werden können. Jedenfalls bedeutet dieser Umzug einen wichtigen Einschnitt in die Regierungsweise sowohl im böhmischen Staat als auch im Reich<sup>32</sup>).

31) Vgl. HLAVÁČEK, K organizaci (wie Anm. 1), S. 57ff.

32) Nämlich im Sinne der steigenden Selbsthaftigkeit, die zur Herausbildung bzw. zur Stabilisierung der Residenzen führte. Die Literatur ist auch hier immens, so muß es genügen, auf die Residenzenforschung als solche aufmerksam zu machen. Sonst vgl. HLAVÁČEK, K organizaci (wie Anm. 1), S. 26ff. sowie mehrere

Das altstädtische Residenzstadtviertel Wenzels gehörte früher als Prager Residenz den Olmützer Bischöfen, die sie den Schwestern des Hl.-Geist-Klosters vermacht haben. Dann ging sie in die Hand des Bischofs von Minden über, der zu den vornehmsten Höflingen Karls IV. – es war nämlich der berühmte Finanzmann Dietrich von Portitz – gehörte<sup>33)</sup>. Das war wohl auch der Weg, durch den sich der König in diesem Stadtviertel verankerte, da es wohl allen nötigen Voraussetzungen entsprach<sup>34)</sup>. Natürlich konnte dieser Komplex den Hofbedürfnissen nicht genügen, doch war es sicher ein guter Ausgangspunkt der weiteren Entfaltung, die bald auch in der näheren sowie weiteren Umgebung des Hofkernes zu betrachten ist. Der so entstandene Hof bildete jedoch keine abgeschlossene Einheit. Der eigentliche Königshof wurde wohl kaum befestigt, ja nicht einmal ummauert, sondern wuchs in das städtische Gebilde ohne größere Trennungslinie hinein. Das eigentliche Königsgebäude umzingelten dann Häuser verschiedener Hofdignitäre und Hofämter, die sich aber auch in anderen Teilen der Stadt, eigentlich der Städte befanden. Sie lagen nämlich auch, obwohl im bescheideneren Umfang, auch in der Prager Neustadt und in der Kleinseite und umgekehrt waren es auch die Bürgerhäuser, die sich in der dichtesten Nähe des »königlichen Hofstaates« befanden. Das gezeigt zu haben ist das Verdienst Hans Patzes<sup>35)</sup>. Ausdrücklich ist zu unterstreichen, daß von der Burg so gut wie alle funktionierenden staatlichen Strukturen mit ihren Materialien weggezogen, das Landtafelamt und das Kronarchiv, die beide um diese Zeit schon große Registraturen besaßen: das Landtafelamt mehrere Dutzende Quaterne der Landtafeln, das Kronarchiv weit über tausend Urkunden und eine entsprechende Zahl der weiteren Unterlagen, besonders der Kopyare<sup>36)</sup>. Doch kann man sich die Burg kaum als vollkommen »hofleer« vorstellen. Man geht wohl nicht all zu viel fehl, wenn man voraussetzt, daß es besonders die Wirtschaftsräume waren, die im Betrieb blieben oder einfach bleiben mußten. Mit anderen Worten: besonders die Marställe des neuen Hofes konnten einfach nicht ausreichen, auch wenn wir nur über etliche Hundert Pferde nachdenken und nicht über die oberwähnten 1500. Nur die direkt für den König und seine engste Umgebung bestimmten Tiere konnten sozusagen im Haus greifbar sein. Aber man muß noch weitergehen, nämlich wenn man sich vergegenwärtigt, daß der Herrscher in Prag – diesmal in der Neustadt in der Nähe des alten (noch vorstädtischen) und berühmten Zyriakerklosters am Zderaz – ein weiteres Domizil besaß. Leider sind die Nachrichten so dürftig, so daß wir über seine Funktion so gut wie nichts wissen, auch das nicht, wie oft und

Aufsätze des Residenzenbandes dieser Reihe (Bd. 36), Sigmaringen 1991.

33) Über ihn immer noch am ausführlichsten V. J. NOVÁČEK, Dětrich z Portic, přední rádce Karla IV., in: Časopis Českého musea 64, 1890, S. 459–535. Sonst TOMEK, Základy (wie Anm. 3), Bd. 1, S. 166.

34) So befanden sich dort auch die entsprechenden Archivräume; vgl. I. HLAVÁČEK, Vratislavská epizoda českého korunního archivu, in: Archivní časopis 30, 1970, S. 102.

35) Natürlich wissen wir nicht, wie der Ausbau verlief, der doch längere Zeit in Anspruch genommen haben mußte. Übrigens wissen wir über die äußere Gestalt dieses Gebäudenkomplexes leider so gut wie nichts. Vgl. H. PATZE, Die Hofgesellschaft Kaiser Karls IV. und König Wenzels in Prag, in: Bll. f. dt LG 114, 1978, S. 733–773.

bei welcher Gelegenheit sich dort Wenzel aufhielt. Unumstritten scheint jedoch seine wirtschaftliche Funktion zu sein<sup>37)</sup>. Und ganz am Rande sei erwähnt, daß der König auch anderswo in Prag Besitzungen besaß. Besonders in seinen letzten Jahren hat es sich um das sog. Wenzelsstein in Kundratitz etliche Kilometer südlich von Prag gehandelt, wo er sich sein Tusculum schuf und wohin er auch seine Schätze, namentlich die Bibliothek, zu übertragen befahl<sup>38)</sup>. Aber über diese *privatissima* Wenzels, die er bekanntlich als einzige systematisch pflegte, wissen wir sonst kaum etwas – nur die Bibliothek macht zum Teil eine Ausnahme<sup>39)</sup> – obwohl das sicher schon interessant wäre. Besonders handelt es sich um die Gerüchte über Wenzels Neigungen zur Nigromantie. Normalerweise wären sie kaum allgemeiner interessant, eigentlich nur eng kulturhistorisch, bei Wenzel jedoch hatten seine »Hobbies« eine breitere Dimension, da sie sein politisches Handeln beeinflusst haben. Dieser knapper Abriss wäre nicht vollständig, wenn noch nicht kurz zwei Tatsachen bzw. Absichten erwähnt würden: einerseits Wenzels Burgresidenz in Bettlern-Točník in Westmittelböhmen und zweitens der Plan, den Hof nach Pilsen zu verlegen.

Bettlern und nach 1400 Točník waren Wenzels beliebte Zufluchtstätten, die, besonders nach der Instandsetzung Točníks, ihm und seinem Hof, eigentlich wohl auch im breiteren Sinne des Wortes, ein ziemlich komfortables Quartier boten, obwohl sie nicht zu offiziellen Zwecken dienen sollten, wie die Mantuaner Relation ausdrücklich belegt. Freilich konnte sich die Lage nach der Erbauung Točníks ändern<sup>40)</sup>, doch war das nur selten der Fall. Was den »Pilsner Plan« der Hofverlegung betrifft, so sind wir darüber nur aus einer Narration einer Wenzels-Urkunde für die genannte Stadt informiert, die der Phantasie genügend freien Raum läßt<sup>41)</sup>. Deshalb nehmen wir davon Abstand und kehren lieber zurück zu den konkreten Hofinstitutionen und ihrem Funktionieren und zugleich zu ihrer Zusammensetzung – sozial sowie national.

Bei Wenzel kann man auch sonst mehrere spezifische Züge der Entwicklung beobachten, die objektive Begebenheiten reflektierten oder reflektieren wollten – jedoch nicht immer im entsprechenden Ausmaß – die zunehmend jedoch Ausdruck der subjektiven Haltung des Königs wurden. Die Scheidelinie der königlichen Hofhaltung bildet natürlich das

36) L. MATUŠÍKOVÁ, Menší kopiář Archivu koruny české, in: Sborník archivních prací 41, 1991, S. 367ff.

37) Vgl. T. DURDÍK, Hrady Václava IV. v pražských městech a jejich nejbližším okolí, in: Documenta Praagensia 6–1, 1986, S. 24–46, besonders S. 30ff. Zu den Prager Residenzen Wenzels vgl. auch noch J. PROKEŠ, Dějiny Prahy, Praha 1948, besonders S. 286, 384, 390, 416, 448. Auch L. HUDEC, Vývoj osídlení Zderazu, in: Historický obzor 4, 1993, S. 186.

38) Wie vorige Anm. S. 34ff.

39) DURDÍK (wie vorige Anm.) S. 34ff. Man erfährt über ihr schweres Schicksal bei der Belagerung und nachherigen Plünderung Wenzelssteins bei Kundratitz nach dem Tode des Königs, als im Frühjahr 1421 vieles kaputtging (vgl. V. V. TOMEK, Dějepis města Prahy 4, 2. Aufl., Praha 1899, S. 127f. Über ihre Überbleibsel vgl. KRÁSA (wie Anm. 11) passim.

40) Über diese Relation oben Anm. 21, über die repräsentativen Ausmaße Točníks besonders D. MENCLOVÁ, České hrady 2, Praha 1972, S. 153–171.

Jahr 1400, also das Jahr der Absetzung Wenzels vom römischen Thron. Die vorher verschiedentlich schwankende, meist gedämpfte, gelegentlich aber fast triebhafte Mobilität des Königs wandelte sich bedeutend um. Der König nämlich unternahm während beider letzten Jahrzehnte seiner Regierung nur zwei weitere und längere Reisen: im Jahre 1404 nach Breslau und 1407–1408 nach Oberlausitz–Schlesien, zu denen sich im ersten der angeführten Jahre nur noch »Blitzreisen« nach Süd- und Nordwestböhmen (d. h. nach Budweis und Saaz-Postelberg) gesellten. Freilich rechne ich hierher nicht Wenzels langen Aufenthalt in Wien in den Jahren 1402–1403, wo er in der Haft weilte und der vollkommen anderen Charakters war<sup>42)</sup>. Aber wohl eben deshalb lohnt es sich, dabei kurz haltzumachen. Denn sowohl in Wien als auch in Prag verursachte dieser Umstand wichtige Wandlungen. In Wien – zusammenfassend gesagt – bildete sich um Wenzel allmählich ein kleiner Kern, ein königlicher »Minihof« aus, dessen Service freilich andere Strukturen, d. h. der habsburgische Herzogshof, übernommen haben. Dieser Minihof Wenzels umfaßte nicht nur einen Umkreis der Höflinge verschiedenen Ranges, sondern versuchte zugleich, gewisse Kompetenzen, freilich bescheidene, an sich zu reißen, oder besser formuliert, sie sich im Laufe dieser langen Monate zu ertrotzen. Aber das kann nicht für unser Thema als symptomatisch gelten, ähnlich nicht wie der zeitweise Zerfall der Prager Strukturen. Deshalb muß dieser Hinweis genügen. Nun aber zum eigenen Hauptthema zurück.

Wenn man über den Hof weiter nachdenken will, muß man mindestens zwei ziemlich scharf abgegrenzte Schematypen, jedoch mit fließenden Übergängen, unterscheiden. Sie hängen von der Grundfrage ab, wie man sich den Hof unterwegs vorstellen kann. Es seien sowohl Aspekte der Verwaltung als auch der Repräsentation und Präsentation kurz skizziert. Die Repräsentation war für die Umwelt wohl die wichtigste und in gewissen Hinsichten gar die Existenzfrage. Karl war auch in dieser Hinsicht ein großer Regisseur. Das ist über seinen Sohn nicht zu sagen. Man könnte gar – freilich ein wenig überspitzt – konstatieren, daß er auch in dieser Hinsicht zielbewußt das Gegenteil anstrebte, d. h. sich als Herrscher nicht entsprechend zu präsentieren. Aber diese Präsentation sowohl der Person als auch der Herrschermajestät als unpersönliches Gebilde hing nicht nur von der betreffenden Person ab. Dafür war eine ganze Legion von Leuten zuständig, die sich darum kümmern sollten, ja mußten, u. a. auch die Kirche selbst als Institution, also nicht nur Einzelleute aus ihren Reihen. Damit ist schon ein Teil der Antwort formuliert. Da Wenzel bald mit der offiziellen heimischen Kirche fast total brach, ging sie allmählich in die Opposition über, was auf der anderen Seite eine bedeutende Lähmung von Wenzels Position sowohl im Lande als auch nach außen hin verursachte. Der Ausbau einer eigenen kirchlichen Struktur konnte hier kaum eine Chance auf Erfolg haben; weder die Neubesetzungen der

41) Vgl. CIM 2 (wie Anm. 14), Nr. 649.

42) Über die »Hofführung« Wenzels in Wien vgl. I. HLAVÁČEK, Die Wiener Haft Wenzels IV. in den Jahren 1402–1403 aus diplomatischer und verwaltungsgeschichtlicher Sicht, in: Husitství-reformace-renaissance. Sborník k 60. narozeninám Františka Šmahela 1, Praha 1994, S. 225–238. Was das Itinerar betrifft,

bisherigen Posten noch die Gründung des neuen Bistums in Westböhmen glückten ihm<sup>43</sup>). Es sind natürlich verschiedene Schwankungen zu beobachten, so besonders wenn sich Wenzel um die Unterstützung der Universität bemühte, sie sind jedoch in diesem Grundtenor nicht eben entscheidend. Wichtig freilich ist, wie der Endeffekt betroffen war. Eine kurze Skizze dieser drei Arten von Präsentationsmöglichkeiten sei geboten.

Der Verlauf der Dinge in der Hauptresidenz, also in Prag, wo alle nötigen Substrukturen reichlich vorhanden waren, war natürlich mannigfaltiger als anderswo unterwegs. Aber auch bei der Schilderung dieser Verhältnisse scheint eine gewisse Schematisierung notwendig zu sein, freilich stets mit vielen Lücken, da keine Hofordnungen vorhanden sind und die nötigen Anhaltspunkte in anderen Quellenarten sehr dürftig und einseitig sind und deshalb keine exaktere Widerspiegelung der Dinge bieten. Es genügt auf die Terminologie der höfischen Beamtenkategorien, besonders diejenigen in der Kanzlei und den benachbarten Diensten hinzuweisen.

Man muß dabei besonders zwischen dem Festtag, dem offiziellen »Arbeitstag« und dem privaten Alltag des Herrschers unterscheiden, denen sich auch die übrigen Hofaktivitäten angepaßt haben bzw. anpassen mußten. Obwohl die exakteren perzentuellen Verhältnisse nicht rekonstruierbar sind, ist es klar, daß bei Wenzel – im Unterschied zu seinem Vater – der Nachdruck auf der dritten Kategorie lag, die darüber hinaus Wenzels weltlichen Interessen gewidmet war, während sie bei Karl letzten Endes, und durch ihre Auswirkung wenigstens mittelbar, ebenfalls den Regierungsangelegenheiten diente. Die konkrete Regie nach der Weisung des Herrschers lag bekanntlich vornehmlich in der Hand des Hofmeisters, dessen Funktion in der ganzen Regierungszeit Wenzels bezeugt ist und in der vornehme Adelige aus dem böhmischen Königreich zu belegen sind. Dessen, d. h. des Hofmeisters Kompetenzen, und sein Personal werden noch knapp besprochen werden. Ähnlich wie bei Karl taucht in dieser Funktion kein Reichsadeliger auf, wie übrigens auch sonst in Wenzels engerem Höflingskreis keine Leute von außerhalb der böhmischen Krone anzutreffen sind<sup>44</sup>). An dieser Stelle ist es angebracht, einen kleinen Exkurs zu machen, inwieweit überhaupt der Hof Wenzels als Hof des Trägers zweier Kronen, der böhmischen und der römischen, zu bezeichnen ist und in welchen Ausmaßen er dessen Rechnung getragen hat.

Diese Frage ist nicht als eine formelle zu bezeichnen, im Gegenteil. Sie gehört zu den Schlüsselfragen, die jedoch nicht in ihrem vollen Umfang beantwortet werden können, da eben die materiellen Grundlagen nicht immer aussagekräftig genug sind. Doch ein knapper Versuch sei gewagt. Zuerst gilt es, die Kriterien solcher Beurteilung herauszuarbeiten. Sie sind – vereinfachend gesagt – äußeren und inneren Charakters. Zu den äußeren ist besonders die eigene Machtausübung zu rechnen, wie sie sich in dem urkundlichen Schrift-

vgl. HLAVÁČEK, K organizaci (wie Anm. 1), S. 59ff.

43) J.V. POLC, Svatý Jan Nepomucký I, Život, Řím 1972 (Nachdruck Praha 1992), S.263ff. und J. SPĚVÁČEK, Václav IV. (wie Anm. 2), S.218f.

gutverkehr sowie in der verwaltungstechnischen und richterlichen Gewalt widerspiegelt. Da ist es eindeutig, daß bis 1400 der geschäftliche »Reichsverkehr« quantitativ weit überlegen war und daß die Zahl der Schriftstücke ins Reich die der Stücke ins eigene Königreich bzw. in die böhmische Krone mehrfach überstieg. Damit hing auch der überaus rege Verkehr des Hofes mit den Reichspetenten, deren Zahl bei allen verständlichen Schwankungen enorm war, egal ob es sich um die Zeiten Wenzels längerfristigen Aufenthalte in seinen Erblanden (d. h. besonders in Prag oder anderswo in Mittelböhmen) handelte oder um den Aufenthalt im Reich, als besonders die ärmeren und ganz kleinen lokalen Gewalten und Bittsteller zu Worte kamen. Dagegen war Prag auch für sie ein stabiles Ganzes, da dort fast stets, d. h. auch bei der Königs Absenz, jemand aus der kompetenten Beamten Spitze anzutreffen war. Übrigens belegt auch die Analyse der bis heute erhaltenen Schriftstücke das eben Gesagte deutlich, d. h. wenn man von dem Verkehr mit den wichtigsten Partnern absieht, wozu besonders die größten Reichsstädte gehörten, handelte es sich erstrangig um Sachverhalte, die von den Petenten initiiert waren. Die eigene Initiative des Königs war eher beschränkt<sup>45)</sup>, die der Empfänger größer.

Die eben angedeuteten Kontakte waren zwar sozusagen auch »an sich«, d. h. direkt möglich, doch öfter realisierten sie sich durch Vermittlung verschiedener Kontaktleute, die sich zwar auch aus großen des Reiches, jedoch mehr aus der näheren stabilen Umgebung des Königs rekrutieren konnten. Schon jetzt zeigt es sich als notwendig, ein Hilfskriterium zu schaffen, nämlich den Hof, der eine komplexe und komplizierte Struktur war, in seine mehr oder weniger autonom funktionierenden Strukturen zu zerlegen. Zwei Grundelemente sind dabei wohl zu sehen. Das heißt, daß der Hof Wenzels – aber so könnte es auch für verschiedene andere Höfe gelten, obwohl nicht ganz allgemein – im engeren Sinne des Wortes (Peter Ganz spricht bei Friedrich Barbarossa über den »täglichen« Hof<sup>46)</sup>) etwas anderes war als der Hof im weiteren Sinn. Nicht nur zahlenmäßig, was wohl selbstverständlich ist, sondern auch der Struktur und dem Funktionieren nach. Das galt besonders dann, wenn es zu größeren politischen Ereignissen kam. Man kann also aus Mangel an besserem Ausdruck vom engeren und weiteren Hof sprechen. Dabei gilt, daß den engeren Hof Wenzels besonders die Angehörigen der erblichen Länder ausmachten, zu denen noch die Vertreter des Reichshofgerichtes traten, die jedoch oft ganz autonom arbeiteten<sup>47)</sup>. Den weiteren Hof schufen dann neben etlichen Spitzenleuten der heimischen Regierungs-

44) TOMEK, Dějepis 5 (wie Anm. 3), S. 40ff.

45) Dieser Aspekt der Dinge braucht jedoch gesonderte Bearbeitung. Vgl. meine Aufsätze Anm. 17 und 29.

46) P. GANZ, Friedrich Barbarossa: Hof und Kultur, in: Friedrich Barbarossa. Handlungsspielräume und Wirkungsweisen des staufischen Kaisers, hg. von A. HAVERKAMP (in dieser Reihe Bd. 40), Sigmaringen 1992, S. 625f.

47) Vgl. O. FRANKLIN, Das Reichshofgericht im Mittelalter 2, Weimar 1869 (Nachdruck Hildesheim 1967), S. 88ff. sowie F. BATTENBERG, Gerichtsschreiberamt und Kanzlei am Reichshofgericht 1235–1451, Köln/Wien 1974, vornehmlich S. 228ff., das Verzeichnis der Reichshofgerichtsurkunden mit der Anführung des Ausstellungsortes bei DEMS., Das Hofgerichtssiegel der deutschen Kaiser und Könige 1235–1451, Köln/

strukturen (sowohl geistliche als auch weltliche) besonders die Reichsangehörigen, wobei mehrere Verflechtungen stets wenn nicht zu bemerken, so sicher vorauszusetzen sind. Das gilt jedoch im breiteren Ausmaß nur für die Zeitspanne bis 1400. Danach sank Wenzels Hof – der sinkenden internationalen Bedeutung Wenzels entsprechend – allmählich, freilich wieder mit verschiedenen Schwankungen, zur Zweitrangigkeit im europäischen Horizont hinab, an der eigenen älteren Geschichte gemessen. Denn sonst gehörte er im mitteleuropäischen Raum immer zu den vornehmsten, in nicht letzter Reihe auch deshalb, weil der Hof auch ein gewichtiges kulturelles, ja literarisches Zentrum war und blieb. Es gab auch enge Bindungen zwischen dem Hof unterwegs und dem engeren Hof und umgekehrt zwischen dem mehr oder weniger residierenden Hof und dem weiteren. Sie waren jedoch niemals linear. Da es sich um ein autonomes Thema handelt, muß es hier ausgeklammert bleiben.

Aus dem eben Gesagten geht u. a. hervor, daß der Hof international oder mit anderen Worten trilinguistisch war, d. h. neben der Benutzung der lateinischen »Hochsprache« hier sowohl tschechisch als auch deutsch gesprochen wurde. Wenn man an das gesprochene Wort denkt, schienen beide Sprachen in gewissem Gleichgewicht – freilich absichtslos – zu sein, d. h. ohne daß darüber diskutiert oder gar abgestimmt worden wäre. Anders jedoch war es mit dem geschriebenen Wort, denn hier ist schon eine gewisse Entwicklung zu bemerken, besonders in der Geschäftssprache, neben der wir auch an die literarische denken müssen. Ein Vergleich mit den Verhältnissen Karls IV. soll nicht unternommen werden, da er uns allzuweit führt. Doch wenige Bemerkungen zu Wenzels Verhältnissen<sup>48)</sup>. Die Geschäftssprache war bis zur Mitte der neunziger Jahre nur traditionelles Latein und sich immer mehr durchsetzendes Deutsch sowohl für das Reich als auch für die Erblande. Es sind freilich Unterschiede unter den Empfängergruppen festzustellen. Die Städte und der Adel im Reich kommunizierten vorwiegend deutsch und erbaten sich meist auch deutschsprachige Urkunden. In Böhmen war man variabler, da man in etlichen Städten Latein präferierte, wohl deshalb, weil es neutraler war und sowohl der tschechischen als auch der deutschen Einwohnerschaft akzeptabel schien. Kirchliche Anstalten und Einzelleute gaben dem Latein den Vorzug, doch nicht ganz allgemein, da bei mehreren Frauenanstalten auch deutsch Berücksichtigung fand. In diesem Zusammenhang kann von Interesse sein, daß Wenzel bei Gelegenheit seines Streites mit dem Prager Erzbischof Johann von Jenstein im Jahre 1393 während einer seiner Wutausbrüche an den Erzbischof *in vulgari teutonico* schrieb<sup>49)</sup>. Erst ab Mitte der neunziger Jahre, zuerst recht säumig, begann sich die tschechische Sprache als Geschäftssprache in der Hofkanzlei zu etablieren, die sich erst später, stets

Wien 1979, S. 233ff. Vgl. auch Anm. 86.

48) Man muß wenigstens an das Buch von F. KAVKA, *Am Hofe Karls IV.*, Leipzig 1989, zum Vergleich hinweisen. Daß es sich weder hier noch dort um eine umfassende Darstellung handeln konnte und kann, versteht sich von selbst.

49) Vgl. seine *Acta in curia Romana*, hg. von P. de VOOHT, *L'hérésie de Jean Huss* 2, 2. Aufl., Louvain

aber nur in Einzelfällen und eher in einfacher Korrespondenz durchzusetzen begann (mit Ausnahme der zwei ersten politischen Schriftstücke, die durch die böhmischen Barone in enger Zusammenarbeit mit dem mährischen Markgrafen Jodok erzwungen wurden). Erst im letzten Jahrzehnt Wenzels Regierung drang tschechisch auch in die königlichen Landfriedensurkunden ein<sup>50)</sup>. Die Reichshofgerichtsurkunden blieben vollkommen unberührt<sup>51)</sup>.

Wenn wir zur Zeit vor 1400 zurückkommen und über den »weiteren« Hof sprechen, scheint es wahrscheinlich zu sein, daß hier die deutsche Sprache überwog, da man bei den Reichsangehörigen nur selten mit der Kenntnis des Tschechischen rechnen kann, obwohl Karls Goldene Bulle vom Jahre 1356 darauf Wert legte. Sicher war das bedeutend seltener der Fall als umgekehrt bei den böhmischen oder direkt tschechischen Leuten, die oft auch als Königsbeamte im Reich wirkten und deshalb die deutsche Sprache schon aus diesem einfachen Grund schon vorher beherrscht haben oder sich aneignen mußten. Inwieweit sie sich bei der Fülle und bei den krassen Unterschieden der Einzeldialekte ausgekannt haben, ist offen<sup>52)</sup>. Jedenfalls standen ihnen entweder die eigenen Lateinkenntnisse, ev. die Kenntnisse ihrer Gefolgsleute aus kirchlichen Kreisen zur Verfügung.

Aber nicht nur die Geschäftssprache ist von Wichtigkeit gewesen. Nicht minder wichtig, ja noch symptomatischer war die Sprache der literarischen Denkmäler, die durch den Hof bzw. direkt durch den König initiiert wurden. Da ist keine lineare Entwicklung zu verzeichnen. In knappster Form kann man konstatieren, daß als ältestes Beispiel in dieser Richtung die tschechische Übersetzung von Pulkavas Chronik wohl noch aus den siebziger Jahren gilt<sup>53)</sup>, von mehreren Übersetzungen ins Deutsche in den Prunkhandschriften in Wenzels Bibliothek besonders der neunziger Jahre gefolgt, neben denen parallel auch lateinische Handschriften fabriziert wurden<sup>54)</sup>, die alle jedoch sicher nur die sprichwörtliche Spitze des Eisbergs ausmachten, bis zu Wenzels persönlichen Initiierung der tschechischen Übersetzung etlicher Werke Mandevilles durch Laurentius von Březová<sup>55)</sup> irgendwann am Ende des ersten Jahrzehnts des 15. Jh.<sup>56)</sup>

Der bilingue Charakter des Hofes – wenn wir nur die beiden lebenden Sprachen be-

1975, S. 985.

50) Vgl. – I. HLAVÁČEK, Studie k diplomatice Václava IV. 2, – České písemnosti v kanceláři Václava IV, in: Listy filologické 84, 1961, S. 238–252 und DERS., Žatecký landfríd Václava IV. z března 1415, in: Sto let od narození profesora Jindřicha Šebánka, Brno 2000, S. 99–108.

51) Vgl. BATTENBERG wie in Anm. 47.

52) Keine Aussagen dieser Art haben sich erhalten, so daß man voraussetzen muß, daß das Mundartenproblem nicht unüberwindbar war. Die urkundliche deutsche Kanzleisprache war ziemlich reglementiert, bzw. die dort auftauchenden Unterschiede waren nicht so groß.

53) Vgl. BLÁHOVÁ wie oben Anm. 6. Die deutschen Übersetzungen entstanden wohl außerhalb des Hofes.

54) Ausführlich KRÁSA (wie Anm. 11). Sonst im Kommentarband zum Faksimile der Wenzel-Bibel (vgl. Anm. 9).

55) Vgl. HLAVÁČEK wie in Anm. 9.

56) Es könnte auch auf die Königin hingewiesen werden, die für die tschechische Sprache Neigung hatte.



denken – wird auch durch andere Tatsachen bewiesen. Zwar waren beide Königinnen Wittelsbacherinnen – von der zweiten, Sophie, wissen wir aber sehr gut, daß sie mit Vergnügen den tschechischen Predigten von Johannes Hus beiwohnte, und es ist nicht ausgeschlossen, daß sie gar auch tschechisch urkundete; wenigstens kennen wir ihr Kanzleipersonal, weniger die Kanzleiprodukte<sup>57)</sup>. Auch die obersten Landesbehörden Böhmens, besonders das Landgericht, die tschechisch amtierten und meist lateinisch und teils auch tschechisch verbrieften, waren eng mit dem Hofe verkoppelt, und konnten letzten Endes konkreten mittelbaren Druck auf eine gewisse Bevorzugung der tschechischen Sprache ausüben.

Die nationalen Zwistigkeiten – sonst schon in früheren Zeiten in verschiedenen Milieus bemerkbar und außerhalb des Hofes seit Anfang des 15. Jh. immer deutlicher – sind am Hof so gut wie nicht zu registrieren: weder vor 1400 noch nach diesem Jahre. Die in der neuzeitlichen Historiographie national interpretierten bzw. interpretierbaren Schritte Wenzels, wie das Kuttenberger Dekret u.a.m., sind es wohl nicht<sup>57a)</sup>.

Das Hofmeisteramt hatten in Wenzels Zeit nacheinander acht Adelige inne (Břenko von Skály und Švihov als Exponenten der Herrenunion im Jahre 1402 rechne ich zu ihnen nicht, da seine Ernennung im Laufe von Wenzels Gefangennahme geschah und deshalb nicht Ergebnis normaler Entwicklung war)<sup>58)</sup>. Sie alle gehörten zu den vornehmen Günstlingen des Königs, die oft als Relatoren in den Königsurkunden vorkamen<sup>58a)</sup> und auch sonst in diplomatischen Diensten sich für den König engagierten, so daß daraus gefolgert werden kann, daß sie sicher nicht durchgehend den Zeremonialdienst in der Hand haben konnten. Das ist aber nicht entscheidend, denn für solche konkreten Zwecke waren am Hofe mehrere Männer des »gehobenen Dienstes« vorhanden, die sich aus geringeren Kreisen, besonders aus dem hoffähigen bzw. eher dem hofnahen Kleinadel, der sich ebenfalls stets aus dem Territorium der Kronländer rekrutierte, zur Verfügung anboten. Neben ihm war es besonders das Bürgertum, eventuell direkt das Großbürgertum, das sich am Hofe etablierte und das zum guten Teil international war, d.h. neben tschechischen Prager Familien besonders die Mitglieder der Familienverbände des Prag-Nürnberger Patriziats umfaßte. Darüber scheint mir wichtig zu sein – und es wurde bisher kaum registriert –, wie die Zusammenstellung der Gruppen von Leuten war, die vom Hof mit verschiedenen längeren bzw. fortwährenden Aufgaben in der

57) Vgl. V. UHLÍŘOVÁ, Zur Problematik der tschechisch verfassten Urkunden der vorhussitischen Zeit, in: Archiv für Diplomatik 11/12, 1965/66, S. 523. Da Sophias Emission sehr dürftig war, ist es nicht vollkommen ausgeschlossen, daß sie auch tschechisch urkunden konnte. Vgl. auch F. TADRA, Kanceláře a písaři v zemích českých za králů z rodu lucemburského Jana, Karla IV. a Václava IV. (1310–1420), Praha 1892, S. 78.

57a) Vgl. F. ŠMAHEL, Idea národa v husitských Čechách, Praha 2000<sup>2</sup>, besonders S. 40ff., und P. MORAW in: Deutsche Geschichte im Osten Europas. Böhmen und Mähren, hg. von Fr. PRINZ, Berlin 1993, S. 124ff.

58) Vgl. BARTOŠ, Čechy (wie Anm. 2), S. 201.

58a) HLAVÁČEK (wie Anm. 78).

Reichsregierung beauftragt wurden.

In diesem Zusammenhang scheint es unzweifelhaft zu sein, daß diese Gruppen als integraler Bestandteil des engeren Hofes zu betrachten sind. Das könnte an mehreren solcher Gruppen demonstriert werden, es genügt jedoch auf die Gruppe um Bořivoj von Svinaře hinzuweisen, der sowohl zu den vornehmsten Relatoren des Königs gehörte als auch zugleich oft monatelang »im Felde« war, ebenso in Bayern, in Schwaben oder im Elsaß, stets mit seinem Gefolge und ebenso ständig mit der Zentrale in schriftlicher Verbindung<sup>59)</sup>. Übrigens war eben dieser laufende schriftliche Verkehr damals sicher schon in dieser Ebene weit, ja allgemein verbreitet, wovon auch die große Zahl der mit Namen bekannten Boten zeugt<sup>60)</sup>. Auf der anderen Seite müssen wir daraus auch entsprechende Schlüsse ziehen, besonders was die Kenntnisse der politischen Ereignisse betrifft. Deshalb sind zwar stets auch die sich wiederholenden Versuche der Reisegeschwindigkeitsanalysen verschiedener Milieus bzw. der zuständigen Vermittler oder Träger solcher Informationen zu begrüßen, doch ist vor ihrer Überschätzung, da uns allzu viele beeinflussende Elemente unbekannt sind, zu warnen<sup>61)</sup>.

Wenn gesagt wurde, daß während der Wenzelszeit die Möglichkeit der Präsentation des Hofes und des Königs nicht genügend realisiert und ausgenutzt wurde, bedeutet das in keinem Fall, daß diese Chance überhaupt nicht zur Geltung kam. Fassen wir die weit zerstreuten Belege zu den entsprechenden Situationen zusammen, so bekommt man folgendes Bild: Zu den Festlichkeiten ersten Ranges gehörten die sich nicht wiederholenden Ereignisse einmaligen Charakters. Das konnten die Krönungsfeste des Königs und seiner Gattinnen sein bzw. dann auch die Begräbnisfeierlichkeiten. Symptomatisch ist schon, wie diese Ereignisse z. B. in den sog. alten böhmischen Annalen traktiert würden. Der Tod der alten Kaiserin Elisabeth im J. 1393 in Königgrätz, die dann nach Prag getragen wurde, wird in einem Satz erwähnt, die Krönungen beider Gattinnen Wenzels werden gar nicht notiert; ebenfalls wird bei der Erwähnung des großen böhmisch-mährischen Landtages betreffs Hussens Tod im J. 1415 Wenzels nicht gedacht<sup>62)</sup>.

59) Über ihn vgl. I. HLAVÁČEK, Bořivoj von Svinaře, in: Fränkische Lebensbilder 6, Würzburg 1975, S. 77–91, P. HILSCH, Bořivoj von Swinaře als Landvogt im Elsaß. Zur königlichen Politik Wenzels gegenüber Straßburg und der elsässischen Landvogtei, in: Speculum Sueviae. Festschrift für Hansmartin Decker-Hauff zum 65. Geburtstag Bd. 1, Stuttgart 1982, hg. von H.-M. MAURER/F. QUARTHAL (= Zs. f. Württembergische Landesgeschichte 40, 1981), S. 436–451 und V. RŮŽEK, Družina Bořivoje ze Svinař ve službách Václava IV., in: Minulostí Západočeského kraje 25, 1989, S. 57–90.

60) Vgl. TOMEK, Dějepis 3 (wie Anm. 3), S. 51. Sie mußten jedoch bedeutend zahlreicher sein, wobei man sicher auch hierarchisieren kann: von den relativ hochgestellten Intellektuellen, die *nuncii* im gehobenen Sinne des Wortes waren, also eher oder direkt Diplomaten, bis zu den einfachen Boten, die nur technische Dienste leisteten.

61) Dazu zuletzt I. HLAVÁČEK, K organizaci (wie Anm. 1), S. 37. Vgl. auch DERS., Eine Regensburger nicht alltägliche Episode Wenzels IV. vom Jahre 1398, in: Księga pamiętkowa ... W. Korty, Wrocław 2001.

62) Vgl. F. PALACKÝ, Dílo 2, Praha 1940, hg. von J. CHARVÁT, S. 26 und 39.

Während sich bei seinen eigenen Krönungen Wenzel natürlich nicht absentieren konnte – übrigens standen beide noch unter direkter Aufsicht seines Vaters (die erste, die böhmische, lief ab, als er zwei Jahre und kaum vier Monate alt war und es scheint fast, daß ihr skandalöser Verlauf die ganze Regierung Wenzels halb vorausbestimmte)<sup>63</sup>), fand die Krönung seiner zweiten Gattin im J. 1400, ohne das vernünftig erklärt werden kann, in seiner Abwesenheit statt, was schon bei seinen Zeitgenossen, man könnte eher beifügen »noch« Überraschung erweckte. Deshalb kann man wohl zusammenfassen, daß diese Feste eigentlich kaum den Glanz erreichten, wie es sonst üblich war<sup>64</sup>), und deshalb für die Herrscherpropaganda nicht entsprechend ergiebig waren.

Zu den einmaligen Ereignissen gehörte auch Wenzels Gefangennahme von 1394, die sich ganz unvorstellbarerweise acht Jahre später wiederholte. Während die erste als getarnt galt und sich zunächst als Aktion im Königsinteresse präsentierte, war die zweite ganz offenkundig, doch auch sie geschah mit Ausschließung der Öffentlichkeit, d. h. mit Ausschließung der heimischen Öffentlichkeit. Der Wiederhall solcher Ereignisse war freilich ganz unterschiedlich. Während bei den Festlichkeiten der ganze Hof sowie das Prager Milieu allgemein in Anspruch genommen wurde und deshalb eher zur Festigung beitrugen, bedeuteten im zweiten Fall die entsprechenden Eingriffe Destruktion der höfischen Strukturen, die freilich von der Dauer der Gefangennahme abhing. Es mag überraschen, wie schnell sich das höfische Milieu nach der Rückkehr des Königs wieder erholte. Obwohl man darüber keine Nachrichten hat, muß man annehmen, daß die vorauszusetzenden Destruktionen doch nicht so sehr ernst genommen werden dürfen<sup>65</sup>). Eigentlich entspricht das auch der allgemeinen Logik der Dinge, da der Hof als wirtschaftliche Struktur aus sich selbst heraus funktionieren konnte. Es gab noch die Königin mit ihrem Gefolge, über die wir sonst kaum etwas in dieser Zeit erfahren, die von der aufständischen Fronde wohl überhaupt nicht angegriffen wurde.

Recht mannigfaltig und auch häufiger waren die Aktionen der zweiten Gruppe, die weiter kategorisiert werden können. Die kirchlichen Festlichkeiten standen den weltlichen gegenüber. Dabei mußte es sich nicht unbedingt um Festlichkeiten im engeren Sinne des Wortes handeln, es gab auch Feierlichkeiten bei Gelegenheit größerer Empfänge, besonders wenn es sich um ausländische Botschaften handelte, die stets auch die »Mithilfe« des Volkes oder wenigstens seiner Vertreter beanspruchten. Zuerst zu den ersteren.

63) Vgl. SPĚVÁČEK, Václav IV. (wie Anm. 2), S. 46f. und 88ff. sowie W. KLARE, Die Wahl Wenzels von Luxemburg zum Römischen König 1376, Münster 1990.

64) Nur bei Gelegenheit etlicher feierlicher Empfänge von fremden Gesandtschaften ist das zu vermuten, sonst kaum. Wohl etwas anderes war der König »auf Reisen«, besonders während der frühen Züge ins Reich.

65) Es hing auch damit zusammen, daß diese Gefangennahme nicht allzu lange dauerte, andererseits hat der Bruder Johann von Görlitz die Hofstruktur Wenzels sozusagen »übernommen«. Der konkrete Verlauf der Ereignisse interessiert hier nicht, man kann auf die geläufigen Darstellungen hinweisen.

Einen der wichtigsten Anlässe konnten die herrscherlichen und andere hohe Stiftungen und Donationen, auch verschiedentlich urkundlich verankert, bieten. Dabei interessieren uns hier die Beurkundungen nicht, nur die eigentlichen Festakte. Während sie in der Karlszeit ziemlich häufig vorkamen und zugleich auch recht mannigfaltig waren, sind sie in der Wenzelszeit selten. Wenn schon so etwas stattfand, dann geschah das in einer relativ bescheidenen Form. Zur Illustrierung sei ein Beispiel angeführt: einer der vornehmsten Günstlinge Wenzels, sein Hofkanzler, Patriarch von Antiocheia und Propst von Wischegrad Wenzel Králík von Buřenice, brachte im Jahre 1410 den Körper des hl. Longinus nach Prag, wohl ohne größeren Widerhall<sup>66)</sup>, was in Karlszeiten kaum möglich sein konnte. Das alles hing wohl mit der subjektiven Haltung des Königs zusammen, die durch seine Krankheiten und wohl auch öffentliche Kommunikationsschwäche noch gesteigert war. Diese galt jedoch nur in gewissen Richtungen, anderwo hat sich der König wohl gefühlt<sup>67)</sup>. Gewisse Phobien des Königs – und nicht nur die einfache Untauglichkeit, eigene Gefühle zu bremsen – sind auch den Aussagen mehrerer Bittsteller, soweit sich uns Niederlegungen ihrer Eindrücke erhalten haben, zu entnehmen. Nicht nur die mit Recht berühmte Mantuaner Relation, die einer neuen Edition harrt<sup>68)</sup>, auch die Stimmen anderer, wie sie z. B. in den Berichten etlicher städtischer Boten an ihre Räte zu registrieren sind, bestätigen diesen Gesamteindruck<sup>69)</sup>. Durch diese Labilität Wenzels sind wohl auch verschiedene, häufig sich kreuzende Entscheidungen Wenzels zu erklären, besonders die Vollmachten, die er reichlich und nicht nur an seine Vertrauensleute vergab<sup>70)</sup>. Manches davon gehörte freilich zum normalen täglichen Verwaltungsbetrieb, jedoch die nicht seltenen Verzichtleistungen auf Regierungsvollmachten zugunsten nächster Verwandter, was entweder überhaupt nicht erfüllt oder bald widerrufen wurde, bestätigen das oben Gesagte im vollen Umfang<sup>71)</sup>. Die Karlsteiner Morde vom Jahre 1397 und ihre Billigung, ja ihr Lob durch den König, obwohl sie letzten Endes gegen ihn gerichtet waren, scheinen dazu zu passen<sup>72)</sup>. Aber diese Beobachtungen führten uns allzu weit in das breite Feld der politischen Geschichte.

66) Wie Anm. 62, S. 32. Andere Longinus- Reliquien befanden sich in Prag schon seit Karls Zeiten und genossen im Prager Kapitel großer Verehrung; unsere Reliquie, die nach Wischegrad kam, blieb am Rande des Interesses.

67) Zur subjektiven psychologischen Haltung des Königs aufgrund seines mentalen Zustandes vgl. I. LESNÝ, *Zpráva o nemocech mocných*, Praha 1984, S. 75–94.

68) Vgl. Anm. 21.

69) Vgl. Anm. 20.

70) In jeder ausführlicheren Bearbeitung des Themas sind sie leicht zu finden.

71) Besonders betraf das den Halbbruder Sigismund, nicht selten aber auch den Vetter Jodok. Belege besonders im böhmischen Kronarchiv, was auch die Nichtauslieferung solcher Stücke eindeutig bestätigt.

72) BARTOŠ, *České dějiny* (wie Anm. 2), S. 146f. und SPĚVÁČEK, *Václav IV.* (wie Anm. 2), S. 273f. Neue Bearbeitung des Themas von V. ŠTĚPÁN, *Vražda čtyř členů královské rady na Karlštejně roku 1397*, in: *Český časopis historický* 92, 1994, S. 24–44.

Trotz der Übertragung vieler Herrschaftsverpflichtungen an seine Höflinge, die schon früh als nicht homogene und nicht ausgewogene Schicht erkannt wurden und die man nicht allzu sehr schätzt, mußte der König doch mit verschiedenen Delegationen verhandeln und auch daraus sofort die nötigen Schlüsse ziehen. Dabei stützte er sich oft auf seine Ratgeber, die sich sicher nicht nur aus den formellen Gliedern des Kronrates rekrutierten, sondern die auch aus den anderen Gruppen der Hofgesellschaft herrühren konnten. Übrigens geht das auch aus etlichen Narrationen in Wenzels Urkunden hervor, die aus dieser Sicht noch nicht entsprechend interpretiert wurden<sup>73)</sup>. Für Vertreter »anderer Hofschichten« halte ich besonders etliche Kapelläne, eine Gruppe, die erst in letzter Zeit aus dem dunklen Hintergrund an das Tageslicht allmählich, jedoch nicht immer genug deutlich, hervortritt<sup>74)</sup>. Das eben Gesagte muß jedoch sofort präzisiert werden, denn die Kapelle des Früh- und Hochmittelalters ist seit langem Gegenstand von scharfsinnigen Forschungen gewesen, die auch zu wichtigen Schlüssen führten<sup>75)</sup>. Aber im späten Mittelalter geriet diese Gruppe langsam fast völlig in Vergessenheit, eigentlich aus guten Gründen, da sie den unmittelbaren und oft fast auch exklusiven Draht zur Kanzlei fast völlig verlor. Das ist jedoch nur eine Seite der Münze, denn die vornehmsten Kapelläne blieben stets in unmittelbarer Nähe der Königs und konnten, ja eigentlich mußten, in bedeutendem Maße die Ansichten des Herrschers, in unserem Falle also Wenzels beeinflussen, ja mitprägen. Bei Wenzels Labilität dann sicher mehr als bei den konzeptvollen Herrschern, so etwa bei seinem Vater. Deshalb jetzt ein paar Worte über die Gruppe dieser Höflinge<sup>76)</sup>, aus der wir aus dem weit zerstreuten, sicher nur bruchstückartigen und nicht eben redseligen Material knapp über 70 Namen kennen, obwohl es sicher bedeutend mehr gewesen sein mußten. Da es sich in den meisten Fällen nur um ganz isolierte, ja einmalige Nennungen handelt, ist über die Mobilität dieser Leute kaum etwas Konkretes zu sagen. Es handelte sich jedoch auch in der »Reichszeit« Wenzels meist um Leute aus dem eigenen Königreich (bedeute Ausnahmen bestätigen diese Regel), wobei oft ganz bescheidene Landpfarreihaber mit ihren Tagessorgen vor uns defilieren, die ihre Benefizien, Schulden usw. betrafen. Dabei muß die Kategorie der sog. Ehrenmitglieder des Kapellanenkollegiums erwähnt werden, obwohl sie kaum konkreten Einfluß ausüben mochte, da diese Leute nicht systematisch (falls überhaupt) am Hof weilten. Aber auch Vertreter wichtiger kirchlicher Anstalten sind hier zu finden, ebenfalls die Repräsentanten der Intelligenz, d. h. Mitglieder der Universität; die beiden letzten Gruppen waren wohl die einflußreichsten. Ein Beichtvater Wenzels ist merkwürdigerweise nicht ausdrücklich bezeugt.

73) Auch da ist an beabsichtigte Bearbeitung des Themas hinzuweisen.

74) Vgl. HLAVÁČEK wie Anm. 12.

75) Vgl. auch das Stichwort Hofkapelle in: Lexikon des Mittelalters 5, Sp. 70ff. (J. FLECKENSTEIN).

76) Da resümiere ich Ergebnisse der in Anm. 12 zit. Bearbeitung.

Die wichtigste Rolle fiel jedoch solchen Leuten zu, die den »formell – informellen« Kreis der Ratsmitglieder darstellten, wenn auch hier die Klage von der Unzulänglichkeit der Quellenangaben am Platz ist. Da ich eben diesem Thema anderswo ausführlichere Aufmerksamkeit widmete<sup>77)</sup>, kann auch dieser Themenbereich ganz knapp behandelt werden. So ist zu sagen, daß der Königsrat eine informelle Institution war, die letzten Endes stets vom königlichen Willen abhing, obwohl besonders die böhmischen Großen in ihn regelmäßigen und institutionalisierten Eingang gewinnen wollten und formell auch gewonnen haben. In der Tat war es eher ein frommer Wunsch, da es sich bei solchen Nennungen meist um einen Fetzen Papier handelte und Wenzel hartnäckig die eventuellen Regierungs- bzw. wenigstens Mitregierungsprärogativen der Herrenunionvertreter, abwechselnd durch seinen Halbbruder Sigismund und Vetter Jodok geführt, systematisch torpedierte – freilich mit der Ausnahme der Zeit der beiden Gefangennahmen bzw. der kurzen Perioden, wenn er auf die Regierung zu Gunsten des einen oder anderen Landesverwesers resignierte. Aber das dauerte niemals allzu lange Zeit und galt auch nicht absolut, so daß Wenzel stets die entsprechende Macht am eigenen Hofe konzentrierte<sup>78)</sup>. In Wenzels Umgebung war demgemäß ein enger Kreis von Leuten, meist formeller Räte (aus Königs Gunst), aber sicher auch informeller Ratgeber tätig, den wir wohl am besten als engsten Rat bezeichnen dürfen, der vom König ziemlich gelöst verhandelte und entschied, jedoch mit seiner rahmenweisen Billigung und mit seinem Segen. Das nicht nur in den Sachen des erblichen Königreichs, sondern in der Zeit vor 1400 auch in Reichsangelegenheiten, in die die Großen des Reiches nur gelegentlich eingriffen – das überwiegend an den offiziellen Zusammenkünften, besonders auf den Reichstagen<sup>79)</sup>. Auch in diesem Kontext kann man – es sei der Neologismus erlaubt – den entdynamisierenden Prozeß – freilich mit etlichen Schwankungen – schon seit Wenzels Anfängen beobachten. Aber zurück zur eigentlichen Problematik der Hofführung.

Aus dem eben Gesagten geht hervor, daß der Hof Wenzels im Bereich des Engagements in der hohen Politik stets eine sinkende Linie folgte. Das spiegelte sich auch im Charakter des ausgelieferten schriftlichen Verwaltungsgutes wider. Obwohl die Zahl der Schriftstücke für das Reich stets die nach Böhmen gerichteten stark überwog, bemerkt man, daß es sich zunehmend um »routineartige« Angelegenheiten handelte, die vorwiegend aus der Initiative der entsprechenden Empfänger bzw. Nutznießer das Licht der Welt erblickten, handle es sich um neue Privilegien oder Privilegienbestätigungen, Reichssteuern und be-

77) Wie Anm. 1, S. 73ff., wo auch Hinweis an die unpublizierte parallel mit meinen Forschungen bearbeitete Analyse P. MORAWS.

78) Das belegt am besten und zugleich am überzeugendsten die Zusammenstellung von Wenzels Relatoren. Vgl. I. HLAVÁČEK, Das Urkunden- und Kanzleiwesen des böhmischen und römischen Königs Wenzel, Stuttgart 1970 (Schriften der MGH 23), S. 445ff. und DERS., K organizaci (wie Anm. 1), S. 73ff.

79) Vgl. allgemein A. VAHLEN, Der deutsche Reichstag unter König Wenzel, Leipzig 1892. Die betreffenden Stücke sämtlich in den Deutschen Reichstagsakten (vgl. Anm. 27).

sonders um Reichssteuerverpfändungen usw. usf.<sup>80)</sup>. Eben diese sich steigernde Initiativlosigkeit hat den Hof in die Lage versetzt, daß es zu stets steigender Unsicherheit kam, die dann allgemeine Unzufriedenheit stiftete. Freilich galt das weder in Zeit noch im Raum ausnahmslos, ja man bemerkt auch Versuche, Würde und Ansehen des Hofes zu erhöhen und seine Handlungsfähigkeit zu erneuern. Das erhellt aus bisher meist in dieser Hinsicht unterschätzten Agenden, die sich – jedoch nicht entsprechend deutlich – in informellen Briefwechseln widerspiegelt. Zwei Beispiele als partes pro toto können rahmenweise angeführt werden: die Korrespondenz mit der Reichsstadt Nürnberg in der »Reichszeit« und die mit den Rosenbergnern in ihrem Archiv zu Wittingau, vorwiegend für die Zeit nach 1400, die über die Intensität der Kommunikation sowie über das Engagement der Höflinge beredtes Zeugnis geben.

Das Thema des Hofes und der Hofhaltung ist fast endlos. Nach dem Rückblick auf das eben Gebotene scheint es, daß man eher am Anfang ist. Der Raummangel erlaubt nur noch zwei wichtige Fragenkreise anzuschneiden. Der erste betrifft die Beziehungen und Bindungen, ja das Sichdurchsetzen des Hofes und seiner Dignitäre in den erblichen Hof- bzw. Landesämtern, wozu auch die Dignitäten des Reiches gehörten. Schon jetzt ist zu sagen, daß die Lösung dieses Problemkreises nicht immer auf allgemeinen Konsens stieß. Der zweite Fragenkomplex, nämlich das Handeln und Funktionieren der Dienerschaft am Hof, die eigentlich das Gerippe der Hofmaschinerie bildete und die auch prosopographisch sehr interessant sein könnte, wurde bisher kaum berührt. Aber wir verfügen weder über kontinuierliche Verzeichnisse der einzelnen »Angestellten« des höheren noch des niederen Ranges, so daß manchmal nicht klar ist, ob es sich um ständige oder nur um zeitweise existierende Funktionen handelte. Andersmal wissen wir ebenfalls nicht, ob diese oder andere Funktion doppelt oder gar mehrfach besetzt wurde usw. Deshalb soll unsere Aufmerksamkeit nicht vorwiegend den Namen, sondern vorrangig den »planmäßigen« oder »außerplanmäßigen« Funktionen als solchen gelten<sup>81)</sup>. Und eben da treten die primär außenpolitischen Funktionen hervor, die die kulturelle Bedeutung des Hofes sowie seine diesbezügliche Alltäglichkeit widerspiegeln und die manchmal auf längere Sicht zielende Spuren in der Geschichte des Landes, ja gar auch der Nachbarländer hinterließen. Man wird also nicht mit den Torhütern beginnen und mit den Köchen schließen, obwohl ihre Bedeutung nicht zu unterschätzen ist. Aus Raumgründen und nicht zuletzt auch wegen der Bruchstückhaftigkeit der Quellen kann keine systematischere Sondage gemacht wer-

80) Das heißt, daß die Schriftstücke, die eigene Initiative des Hofes voraussetzen, im Rückgang sind, was jedoch auch eine ausführlichere und besonders vergleichende Studie wert wäre. Allgemein G. LANDWEHR, Die Verpfändung der deutschen Reichsstädte im Mittelalter, Köln – Graz 1967. Vgl. auch Anm. 29.

81) Man hat jedoch noch kaum den Versuch gemacht, die innere Struktur genauer zu rekonstruieren. Hilfreich können dabei Studien über fremde Verhältnisse sein, die auswahlweise, doch wohl repräsentativ, in der Arbeit K organizaci (wie Anm. 1), S. 19ff. verzeichnet sind. Vgl. auch KRET und andere, hier oben Anm. 15.

den. Jedoch eine kurze Auswertung der bestehenden Kenntnisse, um die sich besonders V. V. Tomek verdient gemacht hat<sup>82)</sup>, soll unternommen werden.

Obwohl es kaum exakt durchgeführt werden kann, muß man eine Teilung zwischen etlichen Landesämtern mit diesbezüglicher Beamtschaft und den Würden, die zur Pflege des Hofes (auch mit entsprechenden Angestellten) bzw. zur Ausübung seiner Kompetenzen bestimmt wurden, akzeptieren. Mit anderen Worten gehörten die ersteren nur mit größerem Vorbehalt zum Hof (d. h. zum Hof im engeren Sinne des Wortes), während bei den zweiten das als selbstverständlich galt. Ähnlich ist es mit den Reichswürden bzw. Reichswürdenträgern und Ämtern, die nur bedingt zum Hof im engeren Sinne des Wortes gehörten. Ein bißchen paradoxerweise ist zu konstatieren, daß der Hof unterwegs manchmal umfangreicher war als der weitere, soweit seßhaft, d. h. in der Residenz bleibende, obwohl es eigentlich schon dem mittelalterlichen Gefühl von Prunk und Repräsentation zu entnehmen ist.

Nun aber kurz zur Schilderung der inneren Struktur des Hofes, die der des Hofes Karls ähnlich war<sup>83)</sup>, jedoch sich bald davon abzukehren begann. Freilich ist das alles aus mehreren Gründen nicht ganz genau zu verfolgen, so daß das gebotene Bild nicht nur statisch, sondern auch schematisch und sicher einseitig bleibt. Nur das Jahr 1400 muß als grundlegende Wende gelten, jedoch gilt gerade das nicht so sehr, wie man bereit wäre zu vermuten, da eben am Hof, d. h. sowohl am engeren als auch am weiteren, die »bohemikalen« Züge bzw. Substrukturen stets überwogen. Dabei freilich gilt, daß »Bohemikales« nicht einfach »tschechisch« bedeutet. Nur im Falle der längeren Aufenthalte im Reich konnte das Reichselement mehr zum Ausdruck gebracht werden. Das sind jedoch bloße Vermutungen, doch insoweit gerechtfertigt, als sie auf logischen Konstruktionen basieren. Hier kann nur prosopographische Kleinarbeit ein wenig weiterhelfen. Das soll im folgenden kurz versucht werden. Daß dabei verschiedenes aus dem Obgesagten nochmals knapp zu Wort kommt, scheint unvermeidlich, um ein Gesamtbild entstehen zu lassen.

Die höfischen Strukturen sind rahmenweise in zwei, eventuell in drei größere Bereiche zu teilen<sup>84)</sup>, wobei es freilich unausweichlich zu mehreren Überschneidungen kommt. Die erste Sphäre ist die der öffentlichen politisch-wirtschaftlichen Kompetenzen, während die zweite innerhöfische Einrichtungen bzw. Aktivitäten beinhaltet, die weiter in wirtschaftliche und geistlich-gesellschaftliche zu gliedern sind.

Die erste Gruppe bilden also die Regierungsstrukturen im breitesten Kontext, d. h. die gerichtlichen, die verwaltungstechnischen im engeren Sinne des Wortes sowie die wirtschaftlichen. Im gerichtlichen Bereich ist mit einer Dichotomie zu rechnen, die von

82) Dějepis wie Anm. 3, Bd. 3, S. 1ff. und Bd. 5, S. 40ff.

83) Vgl. KAVKA (wie Anm. 48).

84) Das entspricht der logischen Funktionsfähigkeit solcher Strukturen, die freilich Akzente verschieden setzen konnten. Sie hängen besonders eng mit der älteren eigenen Tradition und mit den Neigungen des Herrschers zusammen.



der römischen und der böhmischen Macht abgeleitet ist. Nach dem Ausscheiden des böhmischen Landgerichtes, das sein eigenes und vom Hofe unabhängiges Leben führte wie ähnliche Einrichtungen in etlichen Nebenländern der Böhmisches Krone, verbleibt die parallele Existenz des böhmischen Hofgerichts einer- und des Reichshofgerichts andererseits. Beide Organe führten eine ziemlich autonome Existenz, doch hingen sie mit dem Hof eng zusammen, d. h. es war der König selbst, der sie unter dem Obhut hatte und oft den Vorsitz innehatte. Während das bei dem böhmischen Hofgericht nur dann der Fall war, wenn sich der König in Prag befand (diese Gerichtsstätte war stets fest an Prag gebunden)<sup>85)</sup>, folgte das Reichshofgericht meist dem König, so daß es sich bis 1400 ziemlich oft ebenfalls in Prag befand, sonst aber unterwegs war<sup>86)</sup>. Sein Personal war ausschließlich deutsch, den Reichshofrichter inbegriffen.

Das integrierende Institut war dann die Hofkanzlei, für beide Würden zuständig, mit ziemlich großem Apparat und ausgedehntem Personal, die den König folgte, jedoch nicht konsequent bzw. nicht in vollem Umfang<sup>87)</sup>. Hier sei auch die Position des Sekretärs erwähnt, die jedoch sehr breit gefaßt wurde, nämlich von wirklichen Geheimnotaren bis zu engsten Räten, so daß die Skala ihrer Benutzung ebenfalls sehr breit war<sup>88)</sup>.

Als gewisse Neuigkeit entstand in der Karlszeit das Amt des Archivars, das höchstwahrscheinlich auch in der Zeit seines Sohnes existierte, obwohl wir darüber nichts Konkretes wissen. Es ist natürlich auch möglich, daß diese Verpflichtung einer der Notare zu erledigen hatte<sup>89)</sup>. Was die entsprechenden Boten betrifft, so ist es die Frage, ob sie der Kanzlei unterstellt waren und diese mit ihnen auch für andere Behörden disponierte oder ob sie autonom für alle zuständigen Dienste ihr Amt ausübten. Darüber hinaus bestanden hier weitere Ämter für verschiedentlich spezifische bzw. spezialisierte Kompetenzen des Königs, besonders im Bereich seiner Hausmacht. Das gilt in erster Reihe für den böhmi-

85) Vgl. die Edition von J. EMLER, *Reliquiae tabularum terrae regni Bohemiae anno 1541 igne consumptarum I-II*, Pragae 1872f.

86) BATTENBERG, Hofgerichtssiegel (wie Anm. 47), Anhang. Neulich J. ZDRENKA, *Książę szczeciński Świętobór I, sędzia sądu nadwornego króla niemieckiego Wacława (1391–1400)*, in: *Homines et societas*, Poznań 1997, S. 255–260.

87) HLAVÁČEK, Urkundenwesen (wie Anm. 78). In diesen Zusammenhang gehört wohl auch der Hinweis auf die Arbeit von H. PATZE, *Die Herrschaftspraxis der deutschen Landesherren während des späten Mittelalter*, in: *Histoire comparée de l'administration (IV<sup>e</sup>-XVIII<sup>e</sup> siècles)*. Actes du XIV<sup>e</sup> colloque historique franco-allemand Tours, 27 mars–1 avril 1977 de l'Institut Historique Allemand de Paris (Beihefte der Francia 9), München 1980, S. 363–391, die jedoch auch zu anderen Fragenkomplexen, die uns interessieren, zugezogen werden muß.

88) Auch das entspricht den allgemeinen Verhältnissen (vgl. HLAVÁČEK, Urkundenwesen – wie Anm. 78 – S. 175f.).

89) Die letzte Zusammenfassung bei J. KOLLMANN, *Dějiny ústředního archivu českého státu*, Praha 1992, S. 12, der die älteren Ansichten zusammenfaßt. Jedoch ist kaum die Annahme zu akzeptieren, daß das Kronarchiv als Teil des Königsschatzes eigentlich in der Obhut des Prager Metropolitankapitels stand. Die Sache braucht eine eigene Bearbeitung.

schen Unterkämmerer, den für die böhmisch-königlichen Städte zuständigen Beamten mit seiner Dienerschaft, wo besonders der Hofrichter eine wichtige Stelle einnahm und sich der Dienste der Hofkanzlei bediente, während die vorher genannten und auch die noch zu nennenden Organe eigene Kanzleien bzw. Notare hatten.

Aus finanziellen Gründen war besonders die Kammer wichtig, die dem Kammermeister unterstand und breit angelegte schriftliche Agenden führte, von denen aber so gut wie nichts erhalten geblieben ist<sup>90</sup>). Inwieweit mit ihr weitere Hofeinrichtungen, die sich um Materielles am Hofe nach außen kümmerten, zusammenhingen, wissen wir nicht. Es handelte sich besonders um das Amt des obersten böhmischen Münzmeisters, der zwar an sich in Kuttenberg saß; doch waren seine Vorsteher stets engste Berater des Königs, so daß sie eher bei Hofe weilten<sup>91</sup>). Aber es handelte sich noch um andere Ämter, so vornehmlich um das Amt des böhmischen Unterkämmerers, der bekanntlich systematische Kontakte mit den königlichen Städten unterhielt, die zugleich wichtige finanzielle Quellen bedeuteten. Ein entsprechender Beamter für kirchliche Einrichtungen ist nicht belegt, jedoch ist anzunehmen, daß es der Kammermeister direkt war. In welcher Art und Weise die analogen Geldquellen aus dem Reich dem Hof vermittelt wurden, wissen wir in concreto nicht ganz exakt, doch ist verschiedenen Andeutungen zu entnehmen, daß die entsprechenden Geldüberweisungen der Städte und Klöster durch mehrere Vermittler dem Hof zuflossen, um schließlich in der Kammer zu bleiben. Die Vermittlungsrolle mehrerer Bankhäuser des Reiches (so namentlich der Nürnberger) war sicher groß, doch die Quellenarmut erlaubt nicht das genau zu dokumentieren. Freilich wäre es besser zu sagen, daß in mehreren Fällen diese Gelder meist direkt an die Gläubiger gingen, die dem Hof entsprechende Darlehen gewährt hatten<sup>92</sup>). Auch dann mußte der Kammermeister über solche Transaktionen Evidenz haben, also Unterlagen führen, wozu er verschiedene Kammerschreiber hatte<sup>93</sup>).

Wohl im engen Zusammenhang mit ihm befanden sich weitere finanzwirtschaftliche Funktionen, wie etwa die Bauschreiber (*notarii edificiorum regis*), die die sicher ausgedehnte Bautätigkeit finanziell überwachten, oder die Mühlenschreiber (*notarii molendinorum regis*). Über diese sicher umfangreiche Tätigkeit, die viele schriftlichen Unterlagen entstehen ließ, ist ebenfalls keine Spur erhalten geblieben.

Wichtige Einnahmequellen stellten auch die königlichen Zölle dar. Deshalb ist es kaum

90) Als plastische Parallele können die Verhältnisse, freilich bescheidenere, doch quellenmäßig besser dokumentiert, der österreichischen Herzöge gelten. Vgl. Chr. LACKNER, Das Finanzwesen der Herzöge von Österreich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, in: Unsere Heimat 63, 1992, S. 284–300, wo auch andere Vergleichsliteratur.

91) Das geht auch aus den Relationen hervor.

92) Eigentlich jedes größere reichsstädtische Archiv bringt dafür ausreichend Belege.

93) Neben dem eigenen Kammernotar begegnet man auch seinen Vizenotar. Nur für Wenzels Zeit sind es in den lückenhaften Verzeichnissen TOMĚKS (wie Anm. 3, Bd. 5, S. 48) acht bzw. sechs. Die Kammernotare verknüpften gelegentlich ihr Amt mit der Funktion des Unterkämmerers bzw. des Hofrichters. Vgl. auch die Redewendung in einer Urkunde Karls IV.: *statuentes, quod omnia bona Hospitalis predicti de libris no-*

verwunderlich, daß es dafür am Hofe spezielle Beamte oder wenigstens einen Beamten gab, der Oberster Schreiber der königlichen Zölle hieß (*protonotarius thelonei regalis* bzw. *thelonearius maior*), was andererseits schon so gut wie mit Sicherheit bedeutet, daß neben ihm auch untergeordnete Beamte diesen Amtes existierten, die jedoch kaum näher greifbar sind, die wohl nicht am Hof weilten, sondern an entsprechender Stelle arbeiteten. Ob diese Leute ihre Kompetenz auch im Reich zur Geltung bringen konnten, entzieht sich unserer Kenntnis.

In den Zeiten Wenzels galt (eigentlich war es schon in der Zeit Karls IV. der Fall) große Aufmerksamkeit auch dem königlichen Wald. Als entsprechenden Beamten finden wir hier den obersten Förster (*forestarius silvarum regalium* oder *forestarius regni Bohemie*); ein entsprechendes Reichsamt ist am Hof nicht zu belegen, wohl aus dem Grunde, daß die Reichsforste meist durch benachbarte Pfleger verwaltet wurden). Auch dieses Amt hatte untergeordnete Beamte, die sich überwiegend aus den Burggrafen der königlichen Schlüsselburgen in entsprechenden bevorzugten Revieren rekrutierten.

Unter dem Unterkämmereramte bestand wohl auch das Amt des »Strassreiters« (*custos stratarum regni Bohemie*), der freilich auch meist unterwegs, doch am Hof zuhause war.

Die wirtschaftlich-interne Hofosphäre unterstand ursprünglich dem obersten Hofmeister, dem obersten Maschall, dem obersten Schenk und dem obersten Truchseß. Das waren jedoch vornehme Leute, das heißt hohe Adelige, derer Amt sich in ein Ehrenamt umwandelte, so daß sie dem Hof nur gelegentlich beiwohnten und schon aus diesem Grund durch wirkliche, laufend amtierte Beamte ersetzt werden mußten. Die Sorge um das interne Funktionieren des Hofes fiel also besonders dem Hofmeister zu. In Karls Zeiten war es neben dem böhmischen auch der Reichshofmeister (*magister curie imperialis*); in Wenzels Zeit ist diese Würde nicht ausdrücklich bezeugt. In welchem Zusammenhang mit ihm die beiden anderen Würden standen, bzw. wie sie sich ihre Kompetenzen teilten, wissen wir nicht. Da jedoch dem Hofmeister ziemlich große Kompetenzen – oder besser Verpflichtungen – zufielen, ist eigentlich begreiflich, daß die Schar der entsprechenden ausübenden Beamten und Diener ziemlich groß und mannigfaltig war. Diese Dienste können – wieder nur rahmenweise – in drei Bereiche gegliedert werden: Erstens die Sorge um die Verpflegung des Hofes, zweitens die um das übrige physische Wohl und drittens die nötige Pflege in den Marställen. Besonders die beiden ersten waren ziemlich spezialisiert.

Zwei Einrichtungen kümmerten sich um die Verpflegung, die Speisekammer und die Küche. Um diesbezügliche Evidenz sorgten in beiden Fällen entsprechende Magister und unter ihrer Aufsicht die Notare bzw. Schreiber, die verschiedene schriftliche Unterlagen, d. h. besonders die Rechnungen, führten. Ihnen unterstand eine ganze Menge Diener bzw. spezialisierter Angestellter von Köchen über Bäcker, Fischer bis zu den Saucemachern (*scu-*

*stris et officialium ac collectorum regalium cancellari debeant penitus et deleri* (vgl. Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae 9, Brünn 1875, hg. von V. BRANDL, Nr. 278).

*tellator, collector scutellarum*)<sup>94)</sup>, Speisekammerdiener und natürlich mehrere spezialisierte Diener, die sich um Getränke, besonders um den Wein kümmern sollten, was bei Wenzels Neigung zum Trinken sicher eine erstrangige und verantwortungsvolle Pflicht war.

Der körperlichen Pflege des Herrschers und seines Gefolges widmeten sich neben dem eigentlichen Kämmerer mehrere spezialisierte Diener. Bei etlichen von ihnen wissen wir gar nicht ihren konkreten Beruf zu spezifizieren, so z. B. bei einem Janko, der im letzten Jahrzehnt *drasnik domini regis* war und den V. V. Tomek für einen Verwalter der Garderobe des Königs hält<sup>95)</sup>, bei den meisten heißt es: Barbieri, Wäschewächter u. ä. Der Königspflege widmete sich auch der Leibarzt, der jedoch in höherer Position war und deshalb sinnvoller bei der nächsten Gruppe erwähnt werden wird.

Um die Sicherheit kümmerten sich die Pförtner, jedoch auch Hausmeister und verschiedene Wächter. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es sich um synonymische Titel handelt, jedoch das mit Sicherheit zu sagen erlauben die Erwähnungen nicht. Handelt es sich durch um nur ganz beiläufige Erwähnungen bei verschiedensten Transaktionen in den Prager Stadtbüchern. Als höchster Pförtner ist wieder ein Adelige bezeugt (Wok von Wallenstein als *supremus portulanus domini regis*), als übliche Pförtner bzw. Wächter dann mehrere Prager Bürger, Kleinadelige bzw. auch Angehörige der königlichen Klientel (*portulanus* bzw. *janitor domini regis*).

Die Pferde bzw. Marställe waren bis in die Neuzeit hindurch ein besonders wichtiges Objekt der Pflege. Dem entspricht auch die Mannigfaltigkeit der Berufe, die sich ihnen widmeten. Daß sie auch ziemlich eng mit der Ausrüstung bzw. Bewaffnung verbunden waren, versteht sich von selbst. Deshalb gab es mehrere Marschälle und Untermarschälle, Marstall- und Futterknechte sowie Kutscher. Eine selbständige Stellung nahm ein *custos leonum*, ev. *magister leonis*, ein, d. h., daß am Hof in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre eine Zeitlang mindestens zwei Löwen gehalten wurden. Wie sie ihren Weg nach Prag fanden und wo sie sich aufhielten, entzieht sich unserer Kenntnis. Zu dieser Gruppe von Leuten sind wohl noch die Harnischmacher, Armbrustknechte und ein Büchsenmacher (*magister pixidum oder pixidarius*) ab 1383, wohl der erste Beleg über Schießpulver in Böhmen, zu rechnen. Ob ein gewisser *parchanerius* wirklich in diesen Zusammenhang gehört, wie V. V. Tomek meint, und ob es sich nicht um einen Barchentmacher handelt, muß offen bleiben<sup>96)</sup>.

Schließlich zum letzten Abschnitt, zu den Leuten, die zu der geistlich-gesellschaftlichen bzw. Unterhaltungssphäre gehörten.

94) TOMĚK Dějepis (wie Anm. 3), Bd. 5, S. 57.

95) Jedoch ist diese Annahme nicht ganz sicher.

96) Über die Barchentmacher vgl. W. v. STROMER, Die Gründung der Baumwollindustrie im Mitteleuropa. Wirtschaftspolitik im Spätmittelalter, Stuttgart 1978. Ziemlich isoliert steht ein im Jahre 1408 ganz zufällig auftauchender königlicher Uhrmacher (*horelogista domini regis*). Da ein solcher schon unter Karl IV. auftaucht, ist seine kontinuierliche Existenz als sicher vorauszusetzen (vgl. E. FIALOVÁ, Pražští hodináři a vznik staroměstského orloje, in: Mediaevalia historica Bohemica 1, 1991, S. 410, 414).

Die Kapelläne sind schon oben erwähnt worden, so daß es genügt, vervollständigend zu sagen, daß etliche von ihnen zugleich auch Almosener waren. Die Ärzte waren meist höher gestellte, oft auch universitäre Leute, ja gar hohe kirchliche Würdenträger, etliche auch Ausländer, wobei wohl auch unter ihnen hierarchisiert werden muß. Denn neben dem *medicus et consiliarius* bzw. dem *regalis aule nostre physicus supremus* kam auch der einfache *cirologus* vor<sup>97)</sup> vor. In enger Anlehnung an sie befanden sich die Apotheker, unter denen die Florentiner ein Übergewicht hatten<sup>98)</sup>.

Zur Kulturpflege am Hof ist Verschiedenes zu sagen. Am deutlichsten ist sie in dem Ausbau der Bibliothek zu beobachten, die wohl zu dem Wichtigsten sui generis in ganz damaligem Mitteleuropa gehörte, was schon ihre winzigen Bruchstücke beweisen: sowohl inhaltlich als auch künstlerisch<sup>99)</sup>. In diesem Zusammenhang erscheinen Maler, Illuminatoren, Kathedralschreiber des Hofes und mußten auch Buchbinder und einfache Kopisten vorhanden gewesen sein, die wohl eng mit dem städtischen bzw. universitärem Milieu verknüpft waren. Inwieweit die Rolle des Königs inspirierend war, ist schwer konkret abzuschätzen, doch mußte sie ausschlaggebend sein und brachten breiteren höfischen Kreisen sicherlich Impulse<sup>100)</sup>: Der König initiierte direkt mindestens Übersetzungen ins Tschechische, und er selbst hat bei Gelegenheit wenigstens anspruchslose lateinische Verse verfaßt<sup>101)</sup>.

Der höfischen Unterhaltung waren nicht nur verschiedene Musikanten (*tubicinarii*, *fistulatores*) dienlich, sondern auch Herolde (die freilich auch Verpflichtungen bei offi-

97) Daß TOMEKS Verzeichnisse sehr lückenhaft sind, zeigt z. B. K. SUDHOFF, »Vera cura calculosorum« und »Aqua praeservans a calculo« von Johann Venod de Veteri Castro in Prag, in: Archiv für Geschichte der Medizin 7, 1914, S. 396–400, der einen weiteren Chirurgen Wenzels aus seinen späten Jahren kennt. Neu-lich M. ŘÍHOVÁ, Dvorní lékař posledních Lucemburků. Albík z Uničova, Praha 1999.

98) Eigentlich handelt es sich um eine Familie, die von den Karlszeiten bis fast zum Wenzels Tode un-  
unterbrochen belegt ist. In der Zeit von 1408–1416 ist darüber hinaus noch ein gewisser Cunsso als *apote-  
carius* am Hofe bezeugt.

99) Vgl. umfassend KRÁSA (wie Anm. 11) passim und HLAVÁČEK, Hof Wenzels (wie Anm. 9).

100) Doch kennen wir aus dem Umkreis der Höflinge nur die Bibel als solche, kaum andere Literatur.

101) Seiner Initiative wird im Vorwort zur tschechischen Fassung des *Somnarium Slaidae* (*Kniehy sno-  
vého vykládání*) gedacht, ebenfalls die tschechische Bearbeitung der deutsche Fassung der Million vom  
sog. Joh. de Mandeville geht auf ihn wenigstens mittelbar zurück. In beiden Fällen war hier Lorenz von  
Březowa am Werk, Wenzels Höfling aus städtischen Kreisen, später der berühmteste Chronist der Anfänge  
der hussitischen Revolution. Vgl. J. JAKUBEC, Dějiny literatury české 1, Praha 1929, S. 305ff. Über seine  
eventuelle eigene Tätigkeit vgl. I. HLAVÁČEK, Byl Václav IV. literárně činný?, in: Zprávy Jednoty klasických  
filologů 22, 1980, H. 1–2, S. 30–34. Noch zwei weitere Punkte sind hier zu erwähnen. Wenzels beliebte Lek-  
türe waren wohl neben Bibel die Revelationes b. Brigittae (vgl. KRÁSA, Rukopisy – wie Anm. 11 – S. 86 und  
Anm.) und weiter die wohl nicht belegbare These von R. ŠŤASTNÝ, Vídeňský rukopis Dalimilovy kroniky  
a doba Václava IV., in: Česká literatura 33, 1985, S. 389–407, in der vorausgesetzt wird, daß die Hs. cvp Ser.  
nova 44 mit der anonymen, sehr tschechisch national orientierten Chronik, durch den böhmischen Hoch-  
adel im J. 1405 Wenzel IV. überreicht wurde (vgl. P. ČORNEJ in Husitský Tábor 9, 1987, S. 392f.). Es sei  
schließlich die äußerst karge Angabe über das Werk *Gesta Romane ecclesie* angeführt, das Wenzel ein nicht

ziellen Empfängen hatten), die wohl zu Vertrauensleuten des Königs gehörten<sup>102</sup>). Begrifflicher Weise konnten nicht die Hofnarren fehlen. Die Möglichkeit der Existenz eines Hofordens wird in der Literatur diskutiert<sup>103</sup>), ebenfalls versucht man eine aktive Rolle des Hofes bei der Entfaltung des mittelalterlichen Dramas herauszuarbeiten<sup>104</sup>).

Die einzelnen Persönlichkeiten wurden bisher bis auf Ausnahmen noch nicht sozialgeschichtlich eingereiht. Das kann nicht bis in die Einzelheiten gemacht werden, doch die meisten qualifizierten Berufe der Angestellten, jedoch auch andere, wurden durch Prager Bürger getragen, besonders häufig dann durch die Neustädter. Nicht nur durch die mittelgestellten, sondern auch durch die höhergestellten, da wir etliche von diesen Bürgern später in den wichtigsten städtischen Funktionen finden, das Bürgermeisteramt inbegriffen. Nur wenige von ihnen sind – soweit es die weltlichen Dienste betrifft – von weither und ganz wenige deklarieren sich als Ausländer. Doch kommen auch solche vor, so zum Teil Italiener, nur selten Leute aus dem Reich; so etwa wohl der Pförtner Rydger Wildberg (jedoch überraschenderweise erst im Jahre 1416). Bekanntlich muß die Bezeichnung deutscher Herkunft nicht fremde Herkunft signalisieren.

Eine fremde Herkunft der höher gestellten Leute innerhalb des Ratskreises oder unter den Kapellänen ist öfter anzunehmen, dafür muß jedoch auf Einzelanalysen hingewiesen werden.

Ein verkleinertes Spiegelbild des Hofes des Königs war wohl der der Königin, den zu beschreiben sich erübrigt, obwohl von dort auch etliche Impulse kommen konnten. Daß er sich mit dem Hof des Königs eng durchdringt, versteht sich von selbst<sup>105</sup>).

Ganz zum Schluß muß noch eine Frage erörtert werden, nämlich die nach der Größe des Hofes, ohne daß jedoch eine exakte Antwort zu erwarten ist. Aber auch schon Ansätze dazu können rahmenweise eine Vorstellung geben und auch ebenso nur rahmenweise Schlüsse wirtschaftlichen und sozialgeschichtlichen Charakters erlauben. Der Periodisierung der Hofentwicklung sind auch quantifizierende Angaben zu unterstellen. Wenn man die Größe der Spitzenhöfe des Westens bzw. des Südens Europas auf etliche hundert Leute, bis etwa zu 600 stabil anwesenden Personen schätzt<sup>106</sup>), so ist voranzusetzen, daß diese Zahl bei Wenzel nicht überschritten, ja meist nicht erreicht wurde. Doch in ganz kon-

näher charakterisierter Peter, *Serenitatis tue humilis capellanus atque orator* dedizierte. Da Wenzel dabei u. a. als Kaiser und König von Italien angesprochen wird, scheint es, daß der Autor dieses Werkes kaum dem Umkreis Wenzels angehörte und der Text eher einer ferner stehenden Persönlichkeit zuzuschreiben ist, die leider nicht näher charakterisierbar ist, obwohl wir wenigstens zwei Peter im Kapellänenkreis Wenzels kennen. Vgl. HLAVÁČEK, Überlegungen – wie Anm. 12 – S. 105f.

102) Vgl. über den Herold Wenzels Sassenlant genannt DRTA 3, Nr. 250.

103) Zusammenfassend KRÁSA (wie Anm. 11).

104) Vgl. K. STEJSKAL, Divadlo na dvoře Václava IV. (K otázce antických tradic ve středověkém divadle), in: Prolegomena scénické encyklopedie 8, Praha 1971, S. 57–76.

105) Die Dignitärenlisten wieder bei TOMEK (wie Anm. 3), Bd. 5, S. 61f. Jedoch wird die Titulatur ängstlich gesondert geführt.

kreten Einzelfällen, d. h. wenn sich z. B. dem königlichen Hofgesinde die Gefolgschaften der vornehmen Hofbesucher kurzfristig inkorporierten oder wenn sich der Hofstaat im vollen Glanz präsentierte, könnte man – auch den Andeutungen der Formelsammlungen folgend – auch hier mit mehreren hundert Personen rechnen. Dabei machte die höchste Zahl die höhere bzw. niedere Dienerschaft aus, die vom guten Teil nicht am Hof direkt wohnte und dorthin nur für die tägliche Arbeitszeit ging. Für den bewaffneten Bestandteil des Hofes, d. h. was die Söldner anbelangt, ist in normalen Zeiten meist nur mit etlichen Dutzend Seelen zu rechnen. Wo und wie sie »kaserniert« wurden, entzieht sich ebenfalls der Kenntnis<sup>107)</sup>.

Die Größe des Wenzel-Hofes überstieg die des karolinischen kaum. Trotzdem sind die bekannten Namen bei beiden Herrschern buchstäblich abgründig verschieden. Es seien hier etliche Beispiele erwähnt: in Karls Zeit kennen wir dem Namen nach sieben Kämmerer bzw. Diener (ohne Spezifikation), bei Wenzel sind es vor 1400 29, nach 1400 28; nur eine Person ist in beiden Epochen von Wenzels Regierung belegt. Das bedeutet freilich nicht, daß es hier um 1400 zu einem totalen Wandel kam. Dasselbe Bild bieten andere Dienste. So sind für Karl sechs sein Torhüter bekannt, für Wenzel elf vor 1400 und wohl achtzehn für die Zeit nachher. Wächter und Hausmeister Karls sind überhaupt nicht bekannt, bei Wenzel sind es sechs bzw. drei. Seien noch die Köche und Proviantmeister verglichen: in der Karls Zeit nur ein einziger Koch<sup>108)</sup>, kein Proviantmeister, bei seinem Sohn sind es fünfzehn bzw. elf. Schenken (*pincerne*) tauchen bei Karl drei, bei Wenzel einundzwanzig auf. Könnte das mit dem ständigen Durst des Herrschers zusammenhängen? Es ist nicht ausgeschlossen, doch sicher nicht allein. Bei den Ärzten ist ein Gleichgewicht zu vermerken: je acht, wobei einer beiden Herrschern gedient hat. Diese meist krassen Unterschiede sind freilich kein Abbild der wirklichen Verhältnisse gewesen, sondern sind als Ausdruck der heutigen oder besser der modernen Quellenüberlieferung, vornehmlich der Prager Stadtbücher sowie der Bücherreihen der kirchlichen Zentralverwaltung, zu werten. Darüber hinaus gilt die schon oben formulierte Devise, nämlich daß alle die Nennungen solcher – und freilich auch anderer – Leute immer nur zufällig bzw. gelegentlich sind (meist zeigen sich diese Namen in den Quellen nämlich nur einmal), so daß ihre Anzahl bedeutend größer sein könnte, ja sein müßte. Leider aber ist kein Koeffizient herauszuarbei-

106) Die groben Abschätzungen der Hofgröße im Westen bei B. GUENÉE, *L'Occident aux XIV<sup>e</sup> et XV<sup>e</sup> siècles*. Les Etats, Paris 1971, S. 148f.

107) Es wäre vorauszusetzen, daß die eigene Hofwache zuerst auf der Burg siedelte, dem König jedoch nach seinem Umzug in den altstädtischen Königshof folgte. Da konnte es sich aber höchstens um Dutzende von Leuten handeln. Die militärische Begleitung für die Züge wurde wohl vor den Reisen stets neu zusammenberufen.

108) Sicher ist nicht uninteressant, wenn wir in der *Summa cancellariae* Karls IV. lesen, daß es seine Köche waren, die als Boten mit der Nachricht über die Geburt von Karls Tochter zu den Städten geschickt wurden, was jedoch wohl durch die spezifische Situation verursacht wurde (vgl. F. TADRA, *Summa cancellariae. Cancellaria Caroli IV.*, Praha 1895, Nr. 337. Vgl. auch *ibidem* Nr. 347).

ten, so daß die Rahmenczahl von etlichen hundert Leuten als Hofmitglieder bzw. -angehörige zu akzeptieren ist.

Mehrere weitere mit dem Hof eng verknüpfte Tätigkeiten wären noch zu erwähnen, besonders die, die mit seiner Verwaltungstätigkeit und -funktion, andererseits mit ihm als kulturellem bzw. wirtschaftlichem Zentrum zusammenhängen und die erst seine Schlüsselstellung im böhmischen, ja zum guten Teil im mitteleuropäischen Kontext dokumentieren könnten.

Der Hof Wenzels knüpfte an die Tradition Karls IV. an, nahm bald eigene Charakterzüge an und machte wenigstens zwei große Wendungen durch. Zuerst war es das Jahr 1400 und dann war es der Anfang der zehner Jahre des 15. Jh., als sich das Zentrum der politischen Gewalt zuerst langsam, jedoch ab Mitte des Jahrzehnts mit großer Akzelleration zu verschieben begann und auf diese deutliche Weise den desintegrierenden Prozeß der gesamtböhmischen Entwicklung signalisierte. Nach dem Tode des Herrschers kann man den totalen Verfall der alten Struktur beobachten, da Wenzels prädestinierter Nachfolger und Halbbruder Sigismund kaum eine nennenswertere Zahl der Leute aus Wenzels Umgebung übernahm. Auch das zeugt davon, daß die Mehrzahl des diesbezüglichen Personals an Prag gebunden war und nicht wegziehen konnte und wollte.

Lange nicht alle wichtigeren Fragen konnten erörtert und analysiert, ja nicht erwähnt werden. Doch hoffe ich auf diese Weise gezeigt zu haben, daß sich die weitere Erforschung des Hofes Wenzels (und ähnlich auch anderer Höfe der böhmischen Herrscher) lohnt und daß man auf diese Weise etwas zum tieferen Verständnis nicht nur der böhmischen Geschichte, sondern zugleich der gesamteuropäischen Verhältnisse beisteuern kann.

Nachtrag zur Anm. 18: Neuerdings ist noch auf folgende Aufsätze des Verfassers aufmerksam zu machen, die verschiedene Detailspekte der Problematik unter die Lupe nehmen: Bemerkungen zur inneren Struktur und zum Fungieren des Hofes Wenzels IV. In: *Quaestiones medii aevi novae* 1, 1996, S. 101–113. – Kommunikation der Zentrale mit den Reichsuntertanen sowie fremden Mächten unter König Wenzel (IV.), in: *Kommunikationspraxis und Korrespondenzwesen im Mittelalter und in der Renaissance*, hg. von H.-D. HEIMANN in Verbindung mit Ivan HLAVÁČEK, Paderborn–München–Wien–Zürich 1997, S. 19–30. – *Trampoty mocnych a trampoty s mocnými. Malá listinná causerie o pobytu Václava IV. v Mergentheimu v červenci 1380 a výlohách s tím spojených*. In: *Vindemia. Sborník k 60. narozeninám Ivana Martinovského*, Ústí n. Labem 1997, S. 5–15. – Die Kommunikation der Reichsstädte und der böhmisch-königlichen Städte mit der Zentralgewalt unter Karl IV. und Wenzel IV., in: *La diplomatie urbaine en Europe au moyen age*, edd. W. PREVENIER et Th. de HEMPTINNE, Leuven 2000, S. 195–216. Wenzel (IV.) und Giangaleazzo Visconti, in: *Reich, Regionen und Europa im Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw*. Hg. von P.-J. HEINIG u. a., Berlin 2000, *Historische Forschungen* 67, S. 203–226 – Geistlich und weltlich am Hofe der letzten Přemysliden und der Luxemburger, in: *Erziehung und Bildung bei Hofe (=Residenzenforschung 13)* Stuttgart 2002, S.157–166.